



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

92. KR-Sitzung, Montag, 24. Februar 2025, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission 4**
 für Beat Habegger
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 43/2025
- 3. Kantonaler Solidaritätsbeitrag für Opfer fürsorgerischer
 Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 4**
 Dringliches Postulat Lisa Letnansky (AL, Zürich), Mandy Abou Shoak
 (SP, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Andrea Grossen-Aerni
 (EVP, Wetzikon), Andrea Gisler (GLP, Gossau) vom 20. Januar 2025
 KR-Nr. 19/2025, Entgegennahme, materielle Behandlung
- 4. Zwischenlösung für das Areal des ehemaligen Kinderspitals Zürich
 5**
 Dringliches Postulat Isabel Bartal (SP, Eglisau), Nathalie Aeschbacher
 (GLP, Zürich), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Judith Anna
 Stofer (AL, Dübendorf)
 KR-Nr. 424/2024, Entgegennahme, materielle Behandlung
- 5. Schluss mit Lohnexzessen bei der AXPO! 13**
 Dringliches Postulat Nicola Siegrist (SP, Zürich), Tobias Weidmann
 (SVP, Hettlingen), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Ruth
 Ackermann (Die Mitte, Zürich), David John Galeuchet (Grüne,
 Bülach), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 27. Januar 2025
 KR-Nr. 30/2025, Entgegennahme, materielle Behandlung

- 6. Kongresszentrum Stadt Zürich..... 23**
 Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2022 und Antrag der
 Kommission für Planung und Bau vom 22. Oktober 2024
 KR-Nr. 350b/2017
- 7. Strategische Kontrolle über die AXPO stärken 30**
 Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2023 und Antrag der
 Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 2. Juli 2024
 KR-Nr. 330b/2022
- 8. Kreislaufwirtschaft am Bau 40**
 Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2023 und Antrag der
 Kommission für Planung und Bau vom 22. Oktober 2024
 KR-Nr. 413a/2021
- 9. Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich
 (EKZ-Gesetz), Änderung, Zweck, Gewinnverwendung, Klimaziele
 und Versorgungssicherheit..... 45**
 Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26.
 April 2024
 KR-Nr. 255a/2021

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Sulser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 91. Sitzung vom 17. Februar 2025, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Justizkommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten für die Amtsdauer 2025–2031**

Vorlage 6003

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Änderung der Organisationsverordnung des Verwaltungsgerichts**

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 20/2025

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Verpflichtungskredits zur Finanzierung des Neubaus Mitte 1 und 2 des Universitätsspitals Zürich; Erhöhung des Dotationskapitals**

Vorlage 6005 (Mitbericht Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit)

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung eines Beitrags aus dem Gemeinnützigem Fonds an den Verein Einfach Zürich für das Projekt «Neue Dauerausstellung ab 2028»**

Vorlage 6006

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 155/2020 betreffend Illegale Auslandsadoptionen**

KR-Nr. 155a/2020

- **Übertragung der Aufgaben der Schulpflege auf den Gemeindevorstand in grösseren Gemeinden (PI)**

KR-Nr. 306/2024

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung der Motion KR-Nr. 181/2021 betreffend Zonenkonforme Nutzungsänderungen im Anzeigeverfahren**

KR-Nr. 181a/2021

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 309/2021 betreffend Auslegeordnung bezüglich Steuerabzügen bei natürlichen Personen im Kanton Zürich**

KR-Nr. 309a/2021

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG)**

Vorlage 6004

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Fachhochschulgesetz (FaHG)**

Vorlage 6007

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen»**
Vorlage 6009
- **Gesetzliche Festlegung der Obergrenze bei der Aufnahmequote von Asylsuchenden (PI)**
KR-Nr. 330/2024

2. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für Beat Habegger

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 43/2025

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Philipp Müller, FDP, Dietikon.

Ratspräsident Jürg Sulser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Philipp Müller als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Kantonaler Solidaritätsbeitrag für Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

Dringliches Postulat Lisa Letnansky (AL, Zürich), Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon), Andrea Gisler (GLP, Gossau) vom 20. Januar 2025

KR-Nr. 19/2025, Entgegennahme, materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt?

Das ist nicht der Fall.

Das dringliche Postulat KR-Nr. 19/2025 ist überwiesen. Es geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Zwischenlösung für das Areal des ehemaligen Kinderspitals Zürich

Dringliches Postulat Isabel Bartal (SP, Eglisau), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)

KR-Nr. 424/2024, Entgegennahme, materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt?

Das ist der Fall. Sonja Rueff-Frenkel stellt den Ablehnungsantrag.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Wir haben die Diskussion verlangt beziehungsweise möchten heute darüber diskutieren, denn wir fragen uns ernsthaft: Weshalb ist der Regierungsrat bereit, dieses dringliche Postulat entgegenzunehmen? Erstens: Es gibt eine klare Planung für das Areal des ehemaligen Kinderspitals (*Kispi*). Es ist der künftige Standort für das Zentrum für Zahnmedizin (*ZZM*), und der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme zur Motion «Anpassung Richtplaneintrag Areal altes Kinderspital» (*KR-Nr. 28/2023*) selber: «Inzwischen ist die Projektierung des neuen *ZZM* weit fortgeschritten.» Und in einer weiteren Anfrage, auf die ich nachgerade zu sprechen komme, schreibt er: «Die Projektierung ist nahezu abgeschlossen.»

Der in der Stellungnahme zur Motion ebenfalls erwähnte Beginn der Bauarbeiten ab Januar 2025 ist zwar noch nicht erfolgt, aber warten wir doch die Kreditvorlage des Regierungsrates an den Kantonsrat zum *ZZM* ab, damit der zeitliche Fahrplan bekannt ist. Dann, zweitens, und hier komme ich auf die Anfrage 366/2024 zu sprechen, die Ende Januar, also vor wenigen Wochen, beantwortet wurde: Dort hat der Regierungsrat die Zwischennutzung

bereits geprüft. Er schreibt, zuerst müsse eine Schadstoffsanierung durchgeführt werden – diese ist auf 2026 geplant –, und es sei zeitlich auch nicht realistisch. Und die Kosten, die sind auch sehr, sehr hoch. Wir fragen uns deshalb bei diesem dringlichen Postulat wirklich: Weshalb möchte der Regierungsrat es entgegennehmen? Denn was für Asylunterkünfte gemäss Anfrage nicht möglich ist, ist es auch nicht für studentisches Wohnen.

Wir von der FDP sind mit der Begründung des Postulates sehr wohl einverstanden. Auch wir erkennen einen dringenden Wohnraumbedarf in Zürich. Auch wir sehen, dass die Gemeinden im Asylbereich an die Kapazitätsgrenzen kommen, und auch wir – und das lehnen wir heute wohl alle ab –, auch wir wollen keine Besetzungen des Areals. Also dieses Postulat hat wirklich viele gute Begründungen, aber die Antworten kennen wir. Und was die Zwischennutzungen angeht, auch hier hat sich die FDP schon immer für befristete Zwischennutzungen eingesetzt. Wir haben 2018 eine entsprechende Motion eingereicht, die aktuell in der PBG-Revision/-Justierung (*Planungs- und Baugesetz*) beraten wird.

Fazit also: Der Standort ist reserviert für das ZZM. Der Regierungsrat soll mit der weiteren Planung vorwärtsmachen. Der Regierungsrat soll sich, wenn möglich, für die Zwischennutzung einsetzen, er hat die rechtlichen Möglichkeiten. Es soll auf dem Areal alles vorkehren, damit es keine Besetzungen gib. Der Regierungsrat hat genügend zu tun, also soll er sich in dem Fall nicht mit diesem dringlichen Postulat beschäftigen, sondern er soll vorwärtsmachen. Wir werden es nicht überweisen. Besten Dank.

Isabel Bartal (SP, Eglisau): Das Areal des ehemaligen Kinderspitals Zürich steht seit November 2024 leer. Ein 20'000 Quadratmeter grosses Grundstück mitten in Zürich mit einem guten Dutzend Gebäuden ist seit dem Umzug ungenutzt. Gleichzeitig leidet die Stadt unter Raumnot, und Studierende sowie andere Gruppen suchen verzweifelt nach einer Unterkunft. Dieses Postulat fordert nichts anderes als eine pragmatische, sozialverantwortliche und wirtschaftlich sinnvolle Lösung, nämlich eine zielführende Zwischennutzung, die dringend benötigten Wohnraum schafft, ohne – ich betone: ohne – die langfristigen Pläne für das Areal zu gefährden. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Der Kanton Zürich kann es sich weder wirtschaftlich noch gesellschaftlich leisten, eine so wertvolle Fläche brachliegen zu lassen. Der Bedarf nach bezahlbaren Flächen ist enorm, das wissen wir alle. Gerade Studierende und verletzte Personen, wie asylsuchende Familien, sind besonders betroffen. Eine Zwischennutzung wäre eine Win-win-Situation: Menschen in prekären Lagen erhalten eine Unterkunft und das Quartier wird durch eine sinnvolle Nutzung der Fläche belebt.

Es geht um finanzielle Vernunft und Vermeidung unnötiger Kosten. Es wird behauptet, der Kanton Zürich könne seine Investitionen nicht mehr stemmen. Um die Verschuldung einzudämmen, sollen gewisse Projekte priorisiert und andere zurückgestellt werden. Die NZZ sprach bereits im Oktober 2024 sogar von einer geheimen Liste. Nun, so geheim ist diese Liste nicht mehr. Die Investitionen in Bildung und Infrastruktur wurden bereits um 43 Prozent gekürzt. Und wie aus dem KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) 2025 bis 2028 ersichtlich ist, wurden Bauprojekte, wie das Zahnmedizinische Institut, ZZM, zurückgestellt. Doch während dieses Vorhaben auf Eis liegt, soll der Kanton Millionen für die Überwachung des Areals aufbringen, nur um eine Besetzung zu verhindern. Eine Rund-um-die-Uhr-Bewachung kann monatlich laut Schätzungen bis zu 300'000 Franken kosten. Diese Ressourcen wären weitaus besser in eine sinnvolle Nutzung investiert, zielgerichtete Schadstoffsanierung statt unnötiger doppelter Arbeit.

Dann argumentieren im Vorfeld der heutigen Diskussion die bürgerlichen Kollegen, dass eine Nutzung aufgrund von Schadstoffen nicht möglich sei und dass sie auf keinen Fall den Bau des ZZM verzögern möchten, wie gerade eben von Sonja Rueff gehört. Doch genau hier liegt der Denkfehler: Die Nutzung ist – zwar nicht sofort – dennoch möglich. Und der Bau des ZZM ist bereits verzögert. Wenn ohnehin saniert wird, sollte dies gezielt erfolgen, am besten so, dass die Sanierung auf eine geplante Zwischennutzung ausgerichtet wird. Blindsanierungen durchzuführen, ohne zu wissen, wie das Gelände schlussendlich genutzt wird, führt nur zu doppelten Kosten und unnötiger Verzögerung. Erfolgreiche Beispiele zeigen, dass es geht. Zürich ist nicht der erste Ort, der mit einem leerstehenden öffentlichen Gebäude konfrontiert ist. Ein erfolgreiches Beispiel ist das ehemalige Altersheim im Zollikon, das nach seiner Schliessung als Wohnraum für Studierende genutzt wurde. Und auch in Luzern gibt es Beispiele für gelungene Zwischennutzungen. Diese Projekte haben zur Entlastung der Wohnsituation beigetragen und gezeigt, dass temporäre Lösungen auch in öffentlichen Gebäuden funktionieren.

Was ist die Alternative? Stillstand, Unvernunft, unnötige Ausgaben. Wer von uns würde privat eine Fläche von 20'000 Quadratmetern – das entspricht fast drei Fussballfeldern – jahrelang leerstehen lassen, auf Mieteinnahmen verzichten und stattdessen Überwachungskosten in Kauf nehmen? Selbst die Kolleginnen und Kollegen aus dem bürgerlichen Lager werden mir zustimmen, das wäre schlicht unvernünftig. Und genau deshalb hat der Regierungsrat auch signalisiert, dass er das Postulat gerne entgegennimmt. Wir danken dafür. Er erkennt den Handlungsbedarf. Nun liegt es an uns, ihn darin zu bestärken und die Weichen für eine sinnvolle Nutzung zu stellen. Jetzt handeln statt blockieren. Die Forderung des Postulates ist nicht radikal, sondern

pragmatisch. Es geht darum, das Areal effizient zu nutzen, eine gezielte Sanierung durchzuführen und eine Lösung zu erarbeiten, die dem Kanton, die der Stadt und die dem Quartier zugutekommt. Ich rufe Sie deshalb auf, stimmen Sie für dieses dringliche Postulat und ermöglichen Sie dem Regierungsrat, rasch eine erste Lösung zu prüfen. Vielen Dank.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Ein Grundstück von 20'000 Quadratmetern an bester Lage während mehrere Jahre ungenutzt leerstehen zu lassen, und das notabene in Zeiten akuter Wohnungsnot, dafür finde ich nur ein Wort: verantwortungslos. Und dementsprechend begrüßen wir auch die Absicht des Regierungsrates, dieses dringliche Postulat entgegenzunehmen. Dass die FDP nun trotzdem einen Ablehnungsantrag stellt, irritiert. Es stimmt, die Planung des ZZM ist weit fortgeschritten. Es stimmt aber auch, dass sich das Projekt wegen der Sparallianz in Kantons- und Regierungsrat noch etwas verzögern wird.

Und statt das Areal nun brachliegen zu lassen, müssen wir es zwischenzeitlich nutzen. Und da finde ich es schon sehr bedenklich, dass die FDP sogar diesen Minimalvorstoss ablehnt. Mit unserem Vorstoss gehen wir nämlich eines der grössten Probleme im Kanton Zürich an, die Wohnungsnot. Zugegeben, der Vorstoss kann nur übergangsmässig, kurz- bis mittelfristig zur Linderung des Problems beitragen. Doch gerade für Studierende ist der Standort in der Nähe der Universität Zürich und der ETH optimal. Und Sie jammern ja auch immer, wie schwierig, mühsam und teuer die Unterbringung von Asylsuchenden sei. Und wenn dann aber mal ein Vorschlag kommt, dann ist es auch wieder nicht recht. Wir wissen auch, dass neben dem ZZM auf dem ehemaligen Kispi-Areal Alterswohnungen vorgesehen sind und dass sich diese wohl kaum für eine Zwischennutzung eignen. Nichtsdestotrotz sollte der Regierungsrat auch darlegen, wie die vorgesehene Nutzung von Gebäudeteilen als Alterswohnungen möglichst rasch umgesetzt werden kann.

Stimmen Sie darum dem dringlichen Postulat zu, damit nach der Schadstoffsanierung möglichst rasch eine sinnvolle und notwendige Zwischennutzung umgesetzt werden kann. Besten Dank.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Es irritiert, dass der Regierungsrat dieses dringliche Postulat entgegennehmen will. Grundsätzlich sieht es die Mitte durchaus so, dass ein ungenutztes Areal, welches brachliegt, eine wertvolle Ressource darstellen kann, vor allem natürlich, wenn noch keine konkreten Projekte bestehen würden. Durch eine temporäre Nutzung können, städtebaulich gesehen, Vorteile erzielt werden, denn leerstehende Flächen ziehen

häufig auch negative Auswirkungen nach sich, welche das Image eines gesamten Viertels schädigen könnten. So kann es also durchaus sinnvoll sein, eine vorübergehende Nutzung eines Gebietes zu realisieren. Und zugegeben, hinzu kommt, dass in Zürich ein grosser Bedarf an Wohnraum besteht, und auf temporäre Weise könnten also hier Notunterkünfte entstehen. Im Fall des alten Kinderspitals ist es aber so, dass die Planung entsprechend ausgestaltet ist, dass der Grossteil des Areals so schnell wie möglich wieder einer dauerhaften öffentlichen Nutzung, nämlich für das Zentrum für Zahnmedizin, zugeführt werden kann und keine gesamthafte Zwischennutzung und dementsprechend kurzlebige Investitionen notwendig werden beziehungsweise Sinn machen würden. Sobald der Objektkredit genehmigt ist, kann die Realisierung unmittelbar nach der obligatorischen Sanierung der Gebäudeschadstoffe, welche mittlerweile läuft, voraussichtlich ab Ende erstes Quartal 2026 starten. Und diesen Fahrplan möchte die Mitte auf keinen Fall gefährden. Wir überweisen das dringliche Postulat deshalb nicht. Merci für die Kenntnisnahme.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Das Areal des ehemaligen Kispi in Hottingen ist riesig und top gelegen. Das Areal befindet sich inmitten eines Wohnquartiers und umfasst rund 21'000 Quadratmeter Fläche. Dies entspricht – Isabel Bartal hat es schon gesagt – ungefähr drei Fussballfeldern. Die Gebäude auf dem Gelände sind zwar in die Jahre gekommen, sie sind aber alle in einem guten Zustand und eigentlich noch nicht reif, um abgerissen zu werden. Kein Wunder, sind die Begehrlichkeiten von unterschiedlichen Gruppierungen seit Jahren gross, und die Vorstellungen für mögliche Nutzungen gehen weit auseinander. Die Quartierbevölkerung ist sehr aktiv und hat ihre Wünsche mit Petitionen ebenfalls öffentlich geäussert. Die Alternative Liste schätzt es als nicht sicher ein, dass das geplante Zentrum für Zahnmedizin in naher Zukunft gebaut wird, ja, dass es überhaupt gebaut wird. Der Regierungsrat musste bezüglich der Kosten schon massiv nachbessern. Aktuell geht man von Baukosten von mehr als 400 Millionen Franken aus. Angesichts der leeren Kassen des Kantons und der Priorisierung von Investitionsvorhaben durch den Regierungsrat erscheint es der Alternativen Liste als sehr unsicher, dass das Zentrum für Zahnmedizin an diesem Standort je gebaut wird. Das ZZM wurde zu einem Zeitpunkt geplant, als fast alle an die überdimensionierten Gesundheitsbauten glaubten und das Universitätsspital im Zusammenhang mit der Planung des Hochschulgebiets unrealistische Wünsche äusserte, die es nach und nach zurückkorrigieren musste.

Das Kispi-Areal ist nun eingezäunt und wird schadstoffsaniert. Die Sanierungsarbeiten dauern gemäss Regierungsrat noch mindestens bis im Frühling

2026. Der Regierungsrat ist bereit, einen Teil des Gebiets an die Stadt Zürich für eine zonenkonforme Nutzung abzutreten, zum Beispiel für ein Altersgesundheitszentrum. Weiter ist der Regierungsrat bereit, das dringliche Postulat von SP, GLP, Grünen und AL entgegenzunehmen, das heisst, er ist bereit, Zwischennutzungen im Sinne des dringlichen Postulats zu prüfen. Wir werden das dringliche Postulat überweisen und hoffen, Sie tun es uns gleich.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Die Grünliberale Fraktion will pragmatische Lösungen, und ich kann es kurz machen, weil ich nicht mehr auf die sinnvolle Zwischennutzung, sondern hier einfach noch auf den Aspekt eingehe, weshalb wir trotzdem an diesem Postulat festhalten wollen: Ja, in der Anfrage wurde geschrieben, dass gewisse Zwischennutzungen nicht möglich sind. Wir sehen jedoch im Zeichen, dass der Regierungsrat dieses Postulat dennoch entgegennehmen will, den Willen, pragmatische Lösungen zu finden, sodass dieses Areal genutzt werden kann, bis wir das Projekt, das wir alle umsetzen wollen, dann eben auch umsetzen können. Vielen herzlichen Dank.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Die EVP unterstützt dieses Postulat, weil es eine pragmatische und sinnvolle Lösung für eine aktuelle Herausforderung bietet. Uns ist es wichtig, dass solche Übergangslösungen gut durchdacht und nachhaltig geplant werden. Es muss sichergestellt werden, dass eine Zwischennutzung weder die langfristige Entwicklung des Areals behindert, noch hohe Folgekosten verursacht. Gleichzeitig sehen wir in diesem Vorschlag eine Chance, bestehende Ressourcen verantwortungsvoll zu nutzen und auf akute Bedürfnisse einzugehen. Wir bitten den Regierungsrat daher, die vorgeschlagenen Möglichkeiten sorgfältig zu prüfen und eine tragfähige Lösung für das Areal zu erarbeiten. Herzlichen Dank.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Ich bin schon ein bisschen irritiert, dass sich jetzt kein Sprecher der grössten Fraktion in diesem Rat äussern möchte. Ich kann mich noch daran erinnern, dass im Januar eine Anfrage eingegangen ist, und zwar mit dem Titel «Gemeinden am Limit – provisorische Nutzung leerstehendes KISPI für Asylunterkünfte», 366/2024, von Herrn Christian Pfaller und weiteren Mittunterzeichnenden, und es würde mich schon sehr wundernehmen, wie jetzt die SVP zu diesem Postulat steht. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion hat dieses Postulat nicht unterzeichnet, denn wir wollten die Antwort auf die Anfrage Pfaller abwarten. Ich denke, zur Anfrage Pfaller kann Christian Pfaller am besten sprechen, und vielleicht wird er es nachher auch noch tun.

Es gibt gute Antworten auf Anfragen und es gibt minimalistische Antworten auf Anfragen. Bei der Anfrage Pfaller ist es so, dass der Regierungsrat gut gearbeitet hat. Und es ist jetzt so, dass wir wissen: Es wird ein Jahr dauern mit der Sanierung des alten Kispri und es wird auch ungefähr ein Jahr brauchen, bis dieses dringliche Postulat beantwortet wird. Das heisst, wir werden zu dem Zeitpunkt, wenn die Sanierung so langsam dem Ende zugeht, wissen, was der Regierungsrat als Zwischennutzung für sinnvoll erachtet oder nicht. Wir haben uns mit dem Postulat in der Fraktion schwergetan, denn ein Punkt ist ganz genau auf unserer Linie: Mit den Asylasylbewerber-Unterkünften könnten wir uns einverstanden erklären. Da haben wir aber bei der Anfrage Pfaller eine Antwort bekommen.

Der zweite Punkt, das studentische Wohnen oder eine Wohnnutzung wird genau gleich viele Hürden zu nehmen haben in Sachen Baubewilligungen und Verzögerungen, und da sehen wir, gelinde gesagt, kein Licht am Ende des Tunnels. Es wird auch so sein, dass andere Institutionen ihre Interessen an diesen Räumlichkeiten anmelden. Zum Beispiel die PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*) sucht auch noch händeringend nach Räumlichkeiten, und da wäre vielleicht auch eine Lösung im Bereich der Gesundheit anzudenken. Wichtig für die SVP-Fraktion ist, dass die Rotation mit dem USZ (*Universitätsspital Zürich*) nicht gefährdet wird. Denn sobald diese Rotation in Sachen Liegenschaften, Immobilien, Räumlichkeiten auch mit der Gloriastrasse gefährdet wird, wird es teuer. Und diesen Mehraufwand und diese Mehrkosten wollen wir nicht, darum sind wir hier ziemlich gespalten.

Ich darf Ihnen aber sagen, wir werden das Postulat nicht unterstützen, denn es wird uns keinen Mehrwert bringen. Der Regierungsrat wird sich noch äussern, was so vorgesehen ist, und ich denke, er wollte mit der Entgegennahme dieses Postulats die Diskussion nicht haben. Er wollte einer Diskussion zum heutigen Zeitpunkt ausweichen. Jetzt haben wir diese Diskussion und der Regierungsrat soll Stellung beziehen. Die SVP wird aber nicht überweisen.

Regierungsrat Martin Neukom: Wir haben 2170 Gebäude, wir haben 700 laufende Bauprojekte, wir verbauen jedes Jahr 400 Millionen Franken und wir betreuen eines der grössten Immobilienportfolios der öffentlichen Hand in der Schweiz mit 1,7 Millionen Quadratmetern Hauptnutzfläche. Und die Postulanten glauben jetzt, wir kämen nicht selber auf die Idee, dass man Flächen, die für eine Zwischennutzung geeignet sind, zwischennutzen?

Nun, Sie haben gesagt, Leerstand sei verantwortungslos. Ich kann hier nochmals kurz darlegen, was die Überlegungen sind und was die Problematik ist: Wenn Sie ein derart grosses Areal haben, können Sie das nicht einfach so zwischennutzen. Sie brauchen Investitionen, damit Sie das zwischennutzen können. Und wenn der Leerstand dann ein halbes Jahr oder ein Jahr ist, dann

kommen Sie mit diesen Investitionen nirgends hin und können das am Schluss gar nicht nutzen. Also, wo stehen wir? Das wurde eigentlich schon gesagt, aber ich fasse es hier nochmals zusammen: Die Schadstoffsanierungen sind jetzt gerade gestartet. Und es ist so, jede neue Nutzung, die Sie in diesem alten Kispi-Gebäude wollen, jede neue Nutzung braucht eine Baubewilligung, ausser es wäre wieder ein Spital, was ja offensichtlich im Moment gerade nicht infrage kommt. Und die Baubewilligung erhalten Sie nur dann, wenn Sie diese Schadstoffsanierungen machen. Wie die allermeisten Gebäude aus dieser Zeit hat auch das alte Kispi-Gebäude zahlreiche Schadstoffe, und diese Schadstoffe müssen zuerst entfernt werden. Und das wird planmässig bis März 2026 dauern, bis dann ist es also eine Baustelle und da können Sie nichts machen.

Als Nachfolgenutzung ist das Zentrum für Zahnmedizin geplant, das wurde 2018 so entschieden. Der Kantonsrat hat dies ebenfalls im kantonalen Richtplan verankert. Auch das ist eine wichtige Entscheidung für eine Planungsgrundlage, dass wir wissen, wo es hingeht, wir brauchen Planungssicherheit. Seither sind wir also in Planung, und die Projektierung ist praktisch fertig. Das heisst, der Regierungsrat wird nächstens darüber befinden und der Kantonsrat wird anschliessend darüber befinden. Nun, Sie haben es gehört, der Regierungsrat will substanziell weniger investieren als bisher geplant, deshalb können wir hier nicht einfach einen fixen Plan machen. Es ist noch nicht ganz klar, wie letztendlich diese Entscheidung ausfallen wird. Falls es aber beschlossen wird, können Sie sich ja ausrechnen, wie lange das ungefähr dauert. Dann dauert das nochmals ein Jahr Kommissionsberatung, dann kann der Kantonsrat beschliessen. Dann sind wir also schon zügig beim Baustart des ZZM, das heisst, es bleibt gar keine Zeit für eine Zwischennutzung. Falls es anders entschieden würde und dieses Projekt aus irgendwelchen Gründen, politisch, zusätzliche Verzögerungen erfahren oder nicht umgesetzt würde, dann wäre es natürlich klar, dass man dann eine Zwischennutzung macht. Denn bis dann eine neue, definitive Nutzung klar ist, würde sich der Zeitraum so stark strecken, dass es sich für eine Zwischennutzung vermutlich lohnt. Das werden wir aber erst dann sehen, wenn es so weit wäre. Im Weiteren sind es höchstens einige kleinere Gebäude am Rand des Areals, die vom Bauprojekt nicht betroffen sind, die sich möglicherweise für eine Zwischennutzung eignen.

Wir nehmen das Postulat insofern entgegen und erstatten Bericht über diesen Sachverhalt. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 424/2024 zu überweisen.

Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts in-
nert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Schluss mit Lohnexzessen bei der AXPO!

Dringliches Postulat Nicola Siegrist (SP, Zürich), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich), David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 27. Januar 2025

KR-Nr. 30/2025, Entgegennahme, materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Gemäss Paragraph 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt?

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Zu Beginn deklariere ich meine Interessenbindung: Ich arbeite für den Verband der Schweizerischen Elektrizitätsunternehmen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Frau Fuchs, Sie müssen nur die Nichtüberweisung beantragen. Nachher hat das Wort der Erstunterzeichner und dann bekommen Sie das Wort.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Dann beantrage ich die Nichtüberweisung, Entschuldigung.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Die AXPO-Führung (*Schweizer Energiekonzern*) hat die Bodenhaftung verloren. Sie hat eine weitere rote Linie überschritten, und nun müssen wir einschreiten und ihr ihre Grenzen aufzeigen. Denn wir sind es der Bevölkerung im Kanton Zürich schuldig, hier zu intervenieren. Entsprechend bin ich froh, dass sich heute eine klare Mehrheit hinter die Forderung stellt, die Entschädigung für die AXPO-Führung auf maximal 1 Million Franken jährlich zu begrenzen. Danke an die unterstützenden Fraktionen, mit denen wir uns hier finden konnten.

Wie sind wir hier gelandet? Nur gut zwei Jahre ist es her, seit der Bund einen milliardenschweren Schutzschirm aufspannen musste, weil die grossen

Stromkonzerne aufgrund der Verwerfungen am Strommarkt plötzlich in Liquiditätsengpässe gerieten. Nicht zuletzt hatte sich die AXPO selbst mit ihrem risikoreichen Handelsgeschäft in eine schwierige Situation gebracht. Die AXPO musste diese Gelder zum Glück nicht in Anspruch nehmen. Dennoch war Teil des Deals, dass die Führung der AXPO keine Boni ausbezahlt bekommt.

Ende 2024 war diese aufgezwungene Bescheidenheit dann leider schon wieder vorbei. Vor dem Jahreswechsel wurde nämlich bekannt, dass die Entschädigung für die Geschäftsleitung der AXPO für das vergangene Geschäftsjahr um gut 80 Prozent gestiegen ist. Die fünf Konzernleitungsmitglieder erhielten im Schnitt 1,7 Millionen Franken. Die Vergütung für den CEO Christoph Brand stieg dank Boni von 1,1 auf 1,8 Millionen Franken. Während die Bevölkerung in diesem Land zum dritten Mal in Folge Reallohnkürzungen hinnehmen musste, hat sich die AXPO-Führung die Vergütung praktisch verdoppelt. Solche Lohnexzesse, insbesondere, nachdem der Bund einspringen musste, sind schlicht inakzeptabel. Man müsste eigentlich meinen – und das haben wir, habe ich hier im Rat mit einigen Leuten besprochen –, dass die AXPO-Führung etwas mehr Gefühl in den Fingerspitzen haben sollte, aber auch bei anderen Fragen, von der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags (*Nordostschweizerische Kraftwerke*) bis zum Zocken an den Strommärkten, wird dieser Konzern nicht so geführt, wie wir das gerne hätten und wie, wage ich zu behaupten, die Mehrheit dieses Rates das gerne hätte. Es ist entsprechend auch wichtig, dass wir die politische Kontrolle über die AXPO via Verwaltungsrat stärken, dazu kommen wir ja später noch (*bei der Behandlung von KR-Nr. 330b/2022*). Jetzt gilt bei diesem Geschäft: Dieser Lohn geht nicht.

Es ist mir hier dennoch wichtig, die Zahlen ein bisschen einzuordnen. Es ist klar, dass andere Branchen und andere Unternehmen noch ganz andere Dimensionen kennen. Vor einem Jahr war ich an der Generalversammlung der UBS (*Schweizer Grossbank*) und kritisierte die 14 bis 20 Millionen Franken, die Sergio Ermotti (*CEO*) erhielt. Für 2024 erhält der Chef der Novartis (*Vas Narasimhan*) 19,2 Millionen Franken. Und wenn wir nicht die Lohneinkommen anschauen, sondern die Kapitaleinkommen, dann bewegen wir uns nochmals in ganz anderen Sphären. Dann konnten Schweizer Grossaktionärinnen und -aktionäre auch vergangenes Jahr erneut x-fach über 100 Millionen Franken einsacken und dürfen diese dazu auch noch privilegiert versteuern. Das sind noch krassere Missstände, die über kurz oder lang gestoppt werden müssen. Ich hoffe, die unterzeichnenden Parteien dieses Postulats sind in Zukunft auch konsequent und stimmen mit uns, wenn wir dort ansetzen.

Doch die AXPO ist halt nicht irgendein Unternehmen, sie ist die grösste Schweizer Energieversorgerin und sie gehört uns allen, sie gehört der öffentlichen Hand. Die Hauptaufgabe der AXPO ist es, die Schweiz mit sauberer, sicherer und zahlbarer Elektrizität zu versorgen. Die AXPO ist eine Institution des Service public. Und wenn die AXPO Risiken eingeht, dann tragen wir alle diese als Steuerzahlende und als Menschen, die im Alltag auf Strom angewiesen sind. Deshalb gelten da selbstverständlich nochmals andere Regeln. Kein Unternehmen des Bundes bezahlt seinem CEO mehr als 1 Million Franken pro Jahr. Weshalb das nun die AXPO tun sollte oder tun dürfte, ja, das ist mir schleierhaft. Und wenn sie es selbst nicht schnallt, die AXPO-Führung, ja, dann braucht es halt die Politik, die diesen Lohnexzessen einen Riegel vorschiebt. Gespannt bin ich dann auf die Voten der FDP- und der GLP-Fraktion. Im Aargau war es die Freisinnige Fraktion, die sich lautstark über die neue Vergütung empört hat. Wieso die Zürcher FDP hier kein Problem hat mit diesen neuen Exzessen, nimmt mich doch sehr wunder. Vielleicht haben wir Glück und Sie stimmen doch noch zu, vielleicht werden wir auch erhellt und kriegen eine substanzielle Begründung, weshalb Sie hier an der Bevölkerung vorbeipolitisieren möchten.

Mit der voraussichtlich deutlichen Überweisung dieses Postulats geben wir der Regierung einen klaren Auftrag: Sorgen Sie in Zusammenarbeit mit den anderen Eignern dafür, dass dieser Vergütungspraxis ein Riegel vorgeschoben wird. Im Aargau fordert die Politik dasselbe, in anderen Kantonen ebenfalls, und das Gleiche erwarten wir von den EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*). Auch der Verwaltungsrat der EKZ soll das klare politische Signal von heute und den Willen des Parlaments ernst nehmen. Dank dem Beschluss der Generalversammlung (GV) der AXPO haben die Eigner die Möglichkeit, über die Vergütung der Geschäftsleitung zu entscheiden. Unsere Erwartung: Sorgen Sie vor der Generalversammlung dafür, dass solche Vorschläge gar nicht erst an die GV geraten, und sonst kürzen Sie halt den Lohn zusammen. Sicherlich maximal 1 Million pro Jahr – keinen Franken mehr, das reicht.

Machen Sie es wie die SP-Fraktion, stimmen Sie dem dringlichen Postulat zu. Herzlichen Dank.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Zweiter Versuch, wir lernen heute alle mehr über die parlamentarischen Prozedere, vielen Dank.

Das dringliche Postulat fordert, die Vergütungen für den CEO und die Geschäftsleitungsmitglieder der AXPO auf maximal 1 Million Franken jährlich zu begrenzen. Obwohl die FDP-Fraktion die jüngsten Lohnerhöhungen bei der AXPO kritisch, sehr kritisch betrachtet, lehnt die FDP-Fraktion diesen Vorstoss aber aus folgenden Gründen ab:

Erstens widerspricht ein staatlicher Lohndeckel unseren liberalen Grundwerten. Die Festlegung von Löhnen sollte primär in der Verantwortung eines Unternehmens liegen, basierend auf Marktmechanismen, auf internen Strukturen und auf den individuellen Leistungsbewertungen. Staatliche Eingriffe untergraben die Vertragsfreiheit des Unternehmens und auch die Autonomie eines solchen. Solche Eingriffe in die Lohnpolitik können die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen und führen auch zu unerwünschter Bürokratie.

Zweitens erscheint uns die Grenze von 1 Million Franken komplett willkürlich. Wieso 1 Million und nicht 900'000, nicht 1,1 oder 1,2 oder 1,3 Millionen? Es ist einfach irgendwie aus dem Ärmel geschüttelt. Eine pauschale Obergrenze für alle berücksichtigt weder die unterschiedlichen Anforderungen an die Geschäftsleitungsmitglieder noch die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Positionen oder die spezifischen Marktbedingungen. Eine solche undifferenzierte Regelung könnte dazu führen, dass qualifizierte Fachkräfte abwandern oder erst gar nicht mehr gewonnen werden können, was letztlich dem Unternehmen und damit auch dem Kanton schadet. Schliesslich kann sich doch der Kanton Zürich in den meisten Jahren darauf verlassen, dass von der AXPO gut etwas an den staatlichen Haushalt ausgeschüttet wird, und das möchten wir auch weiterhin so beibehalten.

Zusammenfassend teilen wir die Bedenken hinsichtlich der letztes Jahr gar rasant gestiegenen Managementlöhne der AXPO, insbesondere im Kontext der schwierigeren Jahre und des Rettungsschirms des Bundes, der davor aufgespannt werden musste. Dennoch sind wir der Ansicht, dass die Festlegung von Löhnen in der Verantwortung des Unternehmens liegen sollte und staatliche Eingriffe, wie Lohndeckel, weder zielführend noch mit unseren liberalen Werten vereinbar sind.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Wir haben dieses dringliche Postulat mitunterzeichnet, weil für uns klar ist: Staatsnahe Betriebe und masslose Entschädigungen passen nicht zusammen. Wir nehmen unseren Auftrag als Volksvertreter in der Rolle des Aktionärs ernst. Und hier ist vielleicht auch der Unterschied gegenüber der SP: Der Aktionär kann entscheiden, ob er 20 Millionen Gewinn verschmälern will, weil er einen hohen CEO-Lohn zahlt. Man ist nicht gezwungen, eine UBS-Aktie zu halten. Du (*angesprochen ist Nicola Siegrist*) hast diese freiwillig gekauft, damit du dorthin gehen konntest. Aber hier sind wir das Aktionariat, das heisst, wir nehmen unsere Rolle ernst. Und da unterstütze ich, was Nicola gesagt hat: 1,8 Millionen Franken Entschädigung – wofür eigentlich? Die AXPO produziert in Zukunft immer weniger Strom, stattdessen geht sie im Handel hohe Risiken ein. Wir haben

bereits vor zwei Jahren gesehen, wohin das führt. Ohne diese Liquiditätszusicherung von 4 Milliarden Franken gäbe es die AXPO in dieser Form heute nicht mehr. Offen bleibt zudem, wie viel Strom die AXPO künftig noch produzieren wird. Wir haben den Heimfall von 60 Wasserkraftwerken. Wir haben Kernkraftwerke, die zwischen 2030 und 2040 abgestellt werden. Und neue Kernkraftwerke? Da ist die AXPO der Meinung, das sei zu kompliziert. Für ein paar Windräder brauchen wir aber keinen CEO mit 1,8 Millionen Franken Gehalt, so kompliziert ist das dann doch nicht. Ich habe untertrieben, es sind nicht ein paar Windräder, gemäss AXPO-Chef sollten es 1200 Windräder sein. Das ist die grosse AXPO-Strategie, damit sie noch Strom produzieren kann, weil die Wasserkraft wegfällt, die Atomkraft wegfällt. Und dann hören wir vom CEO: «Wir mussten die Rettungshilfe nie beanspruchen, wir waren einfach Opfer unvorhersehbarer Umstände.»

Aber genau das ist der Punkt: Ein verantwortungsvoller Manager hat eben das Schiff in Krisenzeiten im Griff, in Krisen trennt sich Spreu vom Weizen. Und auch hier an die FDP: Wir folgen nicht dem Credo «höhere Managerlöhne gleich Erfolg», da gibt es genügend Beispiele, die das widerlegen. Und nebenbei fragen wir uns von der SVP: Wie kann ein CEO mit einem über 100-prozentigen Job noch Verwaltungsratsmandate, wie bei der AMAG (*Schweizer Automobilunternehmen*), ausüben, und das im selben Jahr, in dem man die Liquiditätszusicherung des Bundes in Anspruch genommen hat?

Wir unterstützen dieses Postulat, weil wir endlich Klarheit über die Verantwortung, Vergütung und Strategie der AXPO wollen. Wir stehen für eine sichere und günstige Stromversorgung und nicht für staatlich geförderte Selbstbedienung.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Dass die AXPO-Führung ein Problem mit der politischen Sensibilität hat, ist unbestritten, diese Sicht teilen wir auch als GLP. Die Reaktionen auf den Entscheid der AXPO bezüglich der Geschäftsleitungsentschädigung für das Geschäftsjahr 2023/2024 waren überall eindeutig, auch aus jenen Kreisen, welche die Eigentümer vertreten, das heisst, der Regierungsräte – ich glaube, es sind vor allem Regierungsräte, die zuständig sind, hier braucht es keine weibliche Form – und, wo man es gehört hat, auch der Vertretungen der Energieversorgungsunternehmen, die Anteile an der AXPO haben, wie beispielsweise der EKZ. An den Eigentümervertretungen, den Regierungsräten, den EVU (*Elektrizitätsversorgungsunternehmen*) ist es, eine Antwort zu finden, das haben sie an der GV im Januar auch gezeigt. Neu müssen die Entschädigungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung an der GV genehmigt werden. Das ist eine liberale Lösung, die wir unterstützen. Die Eigentümervertretungen sollen nun ein, zwei

Jahre an der GV zeigen, dass es ihnen auch in der Umsetzung ernst ist. Falls dann nichts passiert, dann können wir als Kantonsparlamente eingreifen. Unser Handlungsspielraum ist im Gegensatz zu Unternehmen, die uns zu 100 Prozent gehören, nur indirekt und nur anteilmässig. In diesem Sinne lehnen wir die Dringlichkeit und das Postulat ab.

Zur Dringlichkeit noch ein Hinweis an unsere Fortschrittsallianz: Wir können unsere eigenen Anliegen, wie beispielsweise, den Klimaschutz wirklich voranzubringen, mit diesen vielen Dringlichkeiten, die wir im Moment produzieren, auch gleich selber aushebeln. Die Dringlichkeit sollte dosiert eingesetzt werden, Empörungspolitik gehört für mich nicht dazu. Martin Neukom und seine Leute in der Abteilung Energie sind mit diesem Postulat noch mehr ausgelastet, als sie es eh schon sind. Wir haben ein Zeichen gesetzt, schön, doch viel zu spät. Die Eigentümerversammlungen haben bereits einen viel wirkungsvolleren Nagel eingeschlagen, als wir das heute tun. Wir hätten gerne selbst auf die Debatte verzichtet, aber es ist unsere einzige Möglichkeit, dem Regierungsrat mit auf den Weg zu geben, dass es noch andere Sichtweisen als jene der Unterzeichnenden gibt. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Auch ich möchte meine Interessenbindungen bekanntgeben: Ich bin im Vorstand von Swissolar (*Schweizer Fachverband für Solarenergie*) und arbeite für den grössten Solarhändler in der Schweiz.

Eine Lohnerhöhung um fast 90 Prozent, wer hätte das nicht gerne, aber empfinden Sie das nicht einfach als frech? Mir geht es hier nicht um eine Neiddebatte, mir geht es darum, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt werden soll. Ich bin nicht einig mit der SP und mit der SVP, wenn es um den Erfolg der AXPO und ihrer Strategie geht, ich stelle den Erfolg der AXPO nicht infrage. Sie liefert 40 Prozent des in der Schweiz verbrauchten Stroms, erreicht ein Ergebnis von 1,8 Milliarden und schüttet Sonderdividenden von 429 Millionen Schweizer Franken aus – neben der ordentlichen, die auch 241 Millionen Schweizer Franken ausmacht. Das freut unseren Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) sicher. Die AXPO richtet sich nachhaltig aus und investiert in erneuerbare Energien, und dies macht sie erfolgreich. Aber es ist unverhältnismässig, dass sich das Executive-Board den Lohn fast verdoppelt. Die variablen Lohnanteile wurden wohl aufgrund des vom Bund gesprochenen Rettungsschirms zurückgefahren, aber allein der variable Anteil der Entschädigungen ist auch 90 Prozent höher als in der Periode 2021/2022, also vorher. Hingegen bleiben die Löhne der Mitarbeitenden fast unverändert. Die Lohnsumme steigt um 10 Prozent, dies aber auch bei 10

Prozent mehr Mitarbeitenden. Der Verwaltungsrat erhält den Teuerungsausgleich.

Die AXPO gehört zu 100 Prozent der Öffentlichkeit, den Ostschweizer Kantonen und ihren Elektrizitätswerken. Dem Kanton Zürich und der EKZ gehören zusammen 36 Prozent der Aktien. Es ist also in unserer Hand, hier regulierend einzugreifen. An der Generalversammlung der AXPO vom 17. Januar 2025 wurde auf Vorschlag des Kantons Aargau eine Statutenänderung vorgenommen, sodass jährlich die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung von der Generalversammlung abgenommen werden soll. Damit wurde ein wichtiger Schritt gemacht.

Mit dem dringlichen Postulat beauftragen wir nun die Vertreter des Kantons Zürich, sich an der Generalversammlung für eine Korrektur der Löhne einzusetzen. Der Kantonsrat hat 2021 einen Lohndeckel für Kaderärzte am Unispital von maximal 1 Million festgelegt. 2022 lehnte der Kantonsrat, also unsere bürgerliche Mehrheit, eine maximale Vergütung bei der ZKB-Geschäftsleitung (*Zürcher Kantonalbank*) leider ab. Die bürgerlichen Parteien haben aber mit Nachdruck geäußert, dass der Bankrat dort korrigierend eingreifen soll. Wie schon erwähnt, hat ausser der Swisscom (*Schweizer Telecom-Unternehmen*) keiner der CEO von staatsnahen Betrieben wie der SBB, Post, Skyguide (*Schweizer Flugsicherungsunternehmen*), RUAG (*Schweizer Rüstungsunternehmen*) oder der SUVA (*Schweizerische Unfallversicherungsanstalt*) einen Lohn, der über 1 Million Franken beträgt. Wir wollen Kader-Mitarbeitende, die intrinsisch motiviert sind, für unsere Betriebe zu arbeiten, und nicht nach dem grössten Lohn schießen. Die staatsnahen Betriebe sollen Firmen der Privatwirtschaft hinsichtlich Lohnexzessen nicht konkurrenzieren.

Die Grüne Fraktion unterstützt das dringliche Postulat.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Es hat aufgeschreckt, als die AXPO vor zwei Jahren einen riesigen finanziellen Schutzschirm vom Bund brauchte, um die Versorgungssicherheit für die Schweizer Bevölkerung zu garantieren und ihre Liquidität zu stützen, und dies, obwohl es dem Unternehmen wirtschaftlich gut ging. Es wurde aufgezeigt, dass Geschäftsabläufe im Strommarkt eigenen Regeln unterliegen und daher dieser Notfall eingetreten ist. Schuld waren die massiven Preisaufschläge im europäischen Strommarkt. Diese Bedingungen sind jedoch nicht neu und es erstaunt, dass die AXPO trotz langjähriger Branchenkenntnisse offensichtlich davon überrascht wurde.

Glücklicherweise musste dieser grosszügige Notkredit schlussendlich nicht abgerufen werden. Inzwischen sind Liquiditätsprobleme bei der AXPO kein

Thema mehr, dafür umso mehr die extrem hohen Boni-Zahlungen. Eine Bedingung für diesen Schutzschirm vom Bund war, dass die AXPO ihrer Geschäftsleitung im Folgejahr keine Boni ausbezahlen darf. Die AXPO verzeichnete jedoch 2023/2024 das zweitbeste Geschäftsjahr in der Geschichte des Unternehmens. Darauf hat die Konzernleitung rekordhohe Boni ausbezahlt, und dies nur ein Jahr nachdem der Konzern staatlich gesichert werden musste. Es ist erschreckend, wie abgehoben die Geschäftsleitungen von Grossunternehmen zum Teil sind. Es ist erschreckend, dass es den verantwortlichen Personen der Grossunternehmen anscheinend nur noch um den eigenen materiellen Gewinn und den eigenen Lohn geht, es ist erschreckend. Diese extrem hohen Boni der AXPO zeugen von fehlender Sensibilität gegenüber Politik, Wirtschaft und Bevölkerung.

Die AXPO hat sich nach den schwierigen Marktverhältnissen gut positioniert und leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Aber wenn der Verwaltungsrat der AXPO politisch zu wenig sensibel ist, dann ist die Konsequenz, dass die Eigentümerkantone wieder vermehrt eingreifen müssen. Mit diesem Postulat fordern wir den Kanton Zürich auf, als Miteigener der AXPO via Verwaltungsrat und Eigentümerstrategie mehr Einfluss auf die Entschädigung von Geschäftsleitung und CEO zu nehmen. Die Mittefraktion unterstützt dieses Postulat.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Zur Empörungskultur der heutigen Zeit gibt es verschiedene Ansichten. In der Politik hat sie einen schlechten Ruf, weil sie echten Diskussionen und Kompromissen im Wege steht, polarisiert und an mittelalterliche Pranger erinnert. Doch Empörung kann eben auch als Katalysator für Veränderungen dienen, Missstände ans Licht bringen und Menschen mobilisieren. Die Empörung zeigt oft, wo die Gesellschaft moralische Grenzen zieht.

Um genau solche Grenzen geht es heute beim zur Verhandlung stehenden Postulat: Heiliger Zorn über Lohnexzesse bei der AXPO hat politische Gegner zusammengebracht, sozusagen zu einer unheiligen Allianz geführt, um eine politische Veränderung zu bewirken, und das sogar zeitnah, nicht über mehrere Legislaturen hinweg schleppend.

Der CEO der AXPO bestätigte vor wenigen Wochen in einem bemerkenswerten Interview in der NZZ zumindest indirekt, dass die Vergütungen auf der obersten AXPO-Ebene fernab von jeglichem politischen Gespür gefällt worden sind. Denn er gibt dort zu Protokoll, dass die – ich zitiere – «politische Sensibilität wohl unterschätzt worden sei». Ja, lieber späte Einsicht als gar keine Einsicht, erst recht, wenn man bedenkt, dass die AXPO beziehungsweise ihre Vorgängerin, die NOK, eigentlich seit deutlich mehr als 100 Jahren in öffentlicher Hand ist. Aber ich möchte mich jetzt nicht mehr länger

über die lohnmassige Verirrung der Geschäftsleitung der AXPO aufhalten. Eigentlich wäre vielmehr Dank angebracht, denn mit dieser Entscheidung sind die letzten Zweifel ausgeräumt worden, dass finanzielle Leitplanken zwingend angebracht werden müssen und dass eine Verlagerung der Kompetenzen, wer Vergütungen festlegen und absegnen kann, unabdingbar ist. Wir erwarten mit diesem Postulat daher nicht mehr und nicht weniger, als dass der Regierungsrat sich mit all seinen zur Verfügung stehenden Mitteln für eine klare Neuregelung der Vergütungspraxis einsetzt.

Die EVP versteht sich – *nomen est omen* – auch als Stimme des Volkes und wird daher dieses dringliche Postulat dringend unterstützen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ein gerechter Lohn soll ein würdiges Leben ermöglichen, ein gerechter Lohn soll die gemachte Arbeit entlohnen. Er sollte die Leistung berücksichtigen sowie auch Raum für Lohnerhöhungen haben und die Teuerung ohne Diskussion ausgleichen. Mit all diesen Punkten kann es bereits zu einer grossen Lohnspanne kommen, bei der ein Vielfaches zwischen den niedrigsten und den höchsten Löhnen liegt. Aber niemand, rein niemand kann mit seiner Leistung einen Lohn rechtfertigen, wie es die Geschäftsleitungsmitglieder der AXPO tun. Niemand kann uns erklären, dass der Lohn von CEO Christoph Brand einfach aufgrund seiner Leistung von 1,1 auf 1,8 Millionen Franken steigen soll. Dass die Lohnsummen in diesen Chefetagen abgekoppelt sind von jeglicher Leistung, wissen wir auch nicht erst seit der CS-Pleite (*Untergang der Schweizer Grossbank Credit Suisse*). Das ist schlichtweg pure Gier und Selbstbereicherung, dem gilt es Einhalt zu gebieten, es ist schlichtweg eine Frechheit.

Und ja, was dieses dringliche Postulat hier zum Inhalt hat, wird dieses System auch nicht ändern, denn es ist hierzu zu langsam, verweist es doch lediglich auf die Gehälter anderer Geschäftsleitungen von Unternehmen in öffentlicher Hand. Es verlangt lediglich, dass die Geschäftsleitungsmitglieder, wie zum Beispiel bei der SBB und bei der Post, nicht mehr als 1 Million Franken verdienen, was immer noch mehr als genug ist.

Dass hier die FDP die Diskussion über dieses Postulat verlangt, dürfte mitunter auch Klientelbewirtschaftung sei. Denn solche Lohnsummen, meine Damen und Herren, können Sie keinem normal verdienenden Bürger und Steuerzahler mehr erklären, der genau so hart krampft und schauen muss, wie er über die Runden kommt. Dann den möglichen Abgang von wertvollen Fachkräften vorzuschieben, ist auch nicht mehr als eine Schutzbehauptung, funktionieren doch alle anderen Unternehmen in staatlicher Hand problemlos. Nein, ich kann anhand des Beispiels der ZKB schon eher sagen: Sie funktionieren sogar besser.

Für uns von der AL ist klar, dass Gehälter in dieser Grössenordnung nichts mehr mit Leistung oder wirtschaftlicher Freiheit zu tun haben. Wir werden dieses Postulat mit Überzeugung überweisen. Hier ist der Regierungsrat in der Pflicht und muss einschreiten und diesen Lohnexzessen Einhalt gebieten. Nehmen Sie Ihre eigene Rolle wahr. Wir brauchen keine Abzockerlöhne bei Unternehmen in öffentlicher Hand.

Regierungsrat Martin Neukom: Vorneweg: Die AXPO macht einen guten Job. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AXPO machen einen guten Job, und ich bin der Ansicht, dass auch die Geschäftsleitung der AXPO einen guten Job macht. Sie sehen das den Zahlen an, die Zahlen sind hervorragend, die Abschlusszahlen des letzten Jahres. Und solche hervorragenden Zahlen sind nicht einfach nur Glückssache, nicht nur einfach optimale Marktbedingungen, auch solche Zahlen müssen zuerst generiert werden. Und hier danke ich der AXPO und allen Mitarbeitenden der AXPO für ihren Einsatz. Die AXPO verdient ihr Geld nicht durch Spekulationen, wie das vorhin fälschlicherweise gesagt wurde. Eine der wichtigsten Einnahmequellen der AXPO, wenn man sich das anschaut, sind die internationalen Energiedienstleistungen, das sogenannte Origination.

Die Lohnerhöhungen, wie sie jetzt hier in diesem Postulat dargestellt und bemängelt werden, diese Lohnerhöhungen halte ich persönlich für unangemessen. Ich habe das auch bereits öffentlich so gesagt, insbesondere solche Lohnerhöhungen so kurz nach dem Rettungsschirm des Bundes. Ich habe das auch den Beteiligten persönlich so mitgeteilt. Wie gesagt, das Postulat ist schon eher ein bisschen spät, denn die Generalversammlung ist dem Postulat und dem Kantonsrat schon zuvorgekommen und hat beschlossen, dass sie zukünftig über die Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitungsmitglieder selber entscheiden wird. Das heisst, es startet jetzt ein Prozess für ein Lohnreglement, welches dann am Schluss die Generalversammlung der AXPO abnehmen wird.

Nur nochmals zur Erinnerung: Ich bin nur verantwortlich für 18 Prozent der Aktien. Das heisst, für alles, was wir wollen, brauchen wir noch mindestens 33 Prozent andere, damit es an einer Generalversammlung eine Mehrheit gibt. Wir können hier also nicht allein bestimmen, sondern wir brauchen die anderen Aktionäre dazu.

In diesem Sinne bin ich gerne bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 122 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 30/2025 zu überweisen.

Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Kongresszentrum Stadt Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2022 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 22. Oktober 2024

KR-Nr. 350b/2017

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Geschichte dieses Postulates ist fast schon rekordbrechend lang, eingereicht worden war es bereits 2017, damals noch als Motion, heute werden wir es im Kantonsrat behandeln können. In der KPB war das Postulat dreimal Gegenstand der Traktandenliste, und die Erstunterzeichnerin Sonja Rueff-Frenkel hat sich dazu äussern können. Namens der KPB danke ich den Verantwortlichen der Baudirektion für die Aufarbeitung des Themas und die Fragenbeantwortung in der KPB.

Ziel des Vorstosses war es, die planungsrechtlichen Grundlagen – das ist ein Richtplaneintrag – zu erarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen, damit im Gebiet des sogenannten Car-Parkplatzes der Stadt Zürich am Sihlquai ein Kongresszentrum ermöglicht werden könne. Diese Standortfestlegung sei mit anderen planungsrechtlichen Vorhaben, beispielsweise dem Stadttunnel, welcher schon im Richtplan eingetragen ist, abzugleichen, damit auch Private den Bau eines Kongresszentrums angehen könnten. Ein grösseres Kongresszentrum benötigt wegen der erheblichen Auswirkungen auf die Umgebung einen Richtplaneintrag.

In seinem Bericht würdigt der Regierungsrat Kongresszentren bezüglich ihrer wirtschaftlichen und touristischen Ausstrahlung sowohl national wie auch international. Für Zürich und Umgebung ist insbesondere das historische und zwischen 2017 und 2021 umfassend sanierte Kongresshaus am Zürichsee beim Bürkliplatz von – in wortwörtlichem Sinne – grosser Bedeutung, bietet es doch bis zu 4500 Sitzplätze und mehr als 20 Räume und Foyers an und besticht mit Lage, Architektur und Ausstrahlung. Ebenfalls bedeutende Versammlungszentren sind «The Hall» beim Bahnhof Stettbach und das 2020 im «Circle» am Flughafen Zürich eröffnete «Convention Center».

Gemeinsam hatten Stadt und Kanton Anfang der 2000er-Jahre überdies weitere Standortevaluationen vorgenommen, darunter auch am besagten Car-

Parkplatz. Trotz aussichtsreicher Punkte, beispielsweise die Lage direkt beim Bahnhof, erwies sich die Nutzbarkeit des Areals als eingeschränkt, gerade in Bezug auf die Baulinien des im kantonalen Richtplan eingetragenen Stadttunnels. Auch die gemäss kantonalem Richtplan längerfristig geforderte Verlegung des Car-Parkplatzes erweist sich gemäss Studien als nicht unproblematisch. Daher hat die Stadt 2019 entschieden, den Platz für mindestens 15 Jahre weiterzubetreiben. Der Stadttunnel selbst ist in seiner Anlage an die Verkehrsführung des sogenannten «Ypsilons» gebunden, eine Verkehrsführung, die bereits 2022 als nicht mehr zeitgemäss eingeschätzt worden ist und die daher eine Entlassung aus dem Entwicklungsprogramm Nationalstrasse bewirkt.

Aus Sicht des Regierungsrates ist gerade angesichts von möglichen Pandemiefolgen (*Corona-Pandemie*) und dem grossen Kongressräumlichkeiten-Angebot im Raum Zürich sowie der eingeschränkten Nutzbarkeit des Car-Parkplatzes und dem Unwillen der Stadt gegenüber einem Kongresszentrum beim Car-Parkplatz äusserst fraglich, ob damit die Voraussetzungen für eine Standortfestlegung im Richtplan gegeben wären. Der Regierungsrat beantragt folgerichtig die Abschreibung des Postulates.

Eine Mehrheit der KPB, bestehend aus SVP, FDP und Mitte, wünscht aber, eine vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahme bezieht sich dabei weniger auf die raumplanerischen Rahmenbedingungen für einen Kongresszentrums-Standort in der Stadt Zürich am Car-Parkplatz – diese sei im Bericht gut aufgearbeitet – denn auf das Kongresswesen selbst. So sei der Bericht des Regierungsrates allzu sehr von der, wie man heute weiss, temporären Corona-Situation geprägt und zeige weder den heute veränderten Bedarf noch eine entsprechende Lösung für ein geeignetes Kongresszentrum, welches im Grossraum Zürich fehle, auf. Der Bericht zeige eine Momentaufnahme in einer unter anderem für das Kongresswesen sehr schwierigen Zeit.

Eine Minderheit hingegen aus SP, Grünen und GLP ist bereit, das Postulat ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben. Sie teilt die Meinung des Regierungsrates, dass es im Kanton Zürich bereits ausreichend geeignete Kongresslokalitäten gebe, und argumentiert auch damit, dass das Postulat keine Auslegeordnung zum Kongresswesen verlangt hätte.

Namens der Mehrheit der KPB beantrage ich Ihnen Abschreibung des Postulates mit abweichender Stellungnahme.

Minderheitsantrag Andrew Katumba, Nathalie Aeschbacher, Theres Agosti Monn, Jonas Erni, Thomas Schweizer, Wilma Willi, Thomas Wirth:

II. Es wird keine abweichende Stellungnahme abgegeben.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Barbara Franzen hat die siebenjährige Historie dieses Postulat wirklich sehr gut und umfassend zusammengefasst, wofür ich ihr herzlich danken möchte. Die Ausgangslage hat sich seit der Einreichung des Postulates kaum verändert. Der Bedarf an einem neuen Kongresszentrum in Zürich, insbesondere am Standort Sihlquai, ist nach der inzwischen umfassenden Renovation des Kongresshauses am See und der Erweiterung des «Convention Centers» am Flughafen nach wie vor nicht gegeben. Die Kapazitäten für Kongresse und Veranstaltungen im Raum Zürich sind zwar begrenzt, jedoch auch nicht sonderlich nachgefragt, und dies ist eben der Punkt: Sie wissen, das Kongresswesen und Metropolen und Städte, die sich dem Kongress widmen und so quasi als Benchmark dienen, investieren Milliarden in Kongressinfrastrukturen. Und das fängt nicht nur mit dem Bau eines «Convention Centers» und eines Kongresshauses an, nein, da wird die ganze Infrastruktur einer Stadt umgekrempelt. Wenn man da – ich sage jetzt mal – nach Dubai und anderen grösseren Zentren schaut, dann werden U-Bahnen und S-Bahnen umgeleitet, da werden Infrastruktur und Hotelanlagen entsprechend aufgerüstet. Und ich frage mich dann letztendlich einfach: Wenn Zürich als «Little Big City» hier mitmachen möchte, dann frage ich mich schon, ob es danach eben auch bereit ist, diese Milliarden, die es dafür braucht, um bei diesem grossen Spiel mitzumachen, auch zu investieren. Und wenn der Regierungsrat – wir haben es heute Morgen schon gehört, ich sage es jetzt mal so – den Säckel ziemlich eng hält und sagt, «hört zu, wir haben begrenzte Investitionsmittel auch für andere Infrastrukturprojekte, sei es ein Tram in Affoltern und so weiter oder ein kleines Schulhaus in Affoltern am Albis», dann frage ich mich schon, ob ebendieser Regierungsrat und auch der Kantonsrat bereit sind, in dieses grosse Abenteuer «Kongresszentrum» zu investieren. Hinzu kommt, dass der Standort des geplanten Kongresszentrums am Car-Parkplatz am Sihlquai, wir haben es gehört, aufgrund der Nutzung und der baulichen Einschränkung kaum geeignet ist. Das ist wirklich sehr eng, Sie kennen die Situation. Dies zeigt sich deutlich in den Studien, die bereits durchgeführt wurden. Der Zürcher Stadtrat hat mehrfach deutlich gemacht, dass er sich gegen dieses Projekt aussprechen würde, sowohl aus finanziellen Gründen als auch wegen der fehlenden Notwendigkeit eines weiteren Kongresszentrums in der Stadt Zürich.

Eine weitere wichtige Perspektive ist die unsichere Entwicklung des Kongresswesens nach der Pandemie. Die zunehmende Digitalisierung und die Popularität hybrider Veranstaltungen verändern den Bedarf am physischen Kongresszentrum weiterhin. Es ist daher fraglich, ob ein solch grosses Projekt in dieser Form noch zukunftsfähig ist, auch in der Stadt Zürich.

Mit diesen veränderten Rahmenbedingungen ist es nur folgerichtig, dass wir das Postulat als erledigt abschreiben, und zwar ohne abweichende Stellungnahme. Wir vermeiden damit nicht nur unnötige Kosten, sondern berücksichtigen auch die bereits bestehenden Infrastrukturplätze, die den Bedarf für ein weiteres Kongresszentrum effektiv decken. In diesem Sinne danke ich für die Unterstützung unseres Minderheitsantrags. Besten Dank.

Peter Schick (SVP, Zürich): Die SVP stimmt der Abschreibung des Berichts des Regierungsrates mit abweichender Stellungnahme zu. Unsere Kommissionspräsidentin Barbara Franzen hat schon sehr vieles erläutert und eigentlich sehr gut dargelegt. Wie wir dies bezüglich des Standortes «Car-Parkplatz» in der Baukommission miteinander diskutiert haben, ist im Bericht des Regierungsrates ausreichend ausgeführt. Der Bericht als solcher ist schon geprägt von der damaligen Corona-Zeit, als alles heruntergeschlagen wurde und nur noch über «Teams» (*Online-Plattform*) Sitzungen und auch eben Kongresse abgehalten wurden. Im Bericht fehlt grundsätzlich die Bedeutung eines modernen Kongresszentrums mit genügender Kapazität im Grossraum Zürich. Was heisst «ein modernes Kongresszentrum»? Dieses muss auch viele kleinere Räume mit der entsprechenden Infrastruktur haben, um in kleinen Gruppen diskutieren zu können. Ein ganz grosser Saal und nur ein paar wenige kleine Räume reichen eben nicht mehr. Der Bedarf ist sicher gegeben. Es muss auch gut an den ÖV angeschlossen sein, und da wäre eben der Car-Parkplatz in der Stadt Zürich bestens geeignet gewesen. Zumindest bleibt unser Car-Parkplatz, modernisiert, für die nächsten 15 Jahre erhalten. Was danach geschehen wird, weiss die Stadt im Moment auch nicht mehr sicher.

Ein Kongresszentrum muss nicht zwingend in der Stadt liegen. Es kann auch im Kanton ein geeigneter Standort gefunden werden. Jedenfalls nahm nach der Corona-Zeit alles schnell wieder zu, wie die Passagierzahlen am Flughafen, übervoller ÖV, Reisen und vieles mehr. Auch die Mitarbeiter werden vom Home-Office ins Büro zurückgerufen. Die Leute wollen sich wieder persönlich treffen und nicht via einen Bildschirm. Die Kongresszahlen nehmen auch wieder zu, zum Beispiel Rekordzahlen am WEF (*World Economic Forum*) in Davos. Die Kongresslandschaft wäre auf ein modernes Kongresszentrum angewiesen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Was wollten wir mit unserem Postulat vor sieben Jahren? Wir wollten, erstens, ein Kongresszentrum, welches seinem Namen gerecht wird, und, zweitens, dessen Richtplaneintrag im Gebiet Sihlquai. Die Frage des Standorts am Car-Parkplatz wurde im Postulat be-

friedigend beantwortet. Wir nehmen zur Kenntnis, dass es nicht geht, insbesondere weil es die Stadt Zürich nicht will. Für mich, als Erstunterzeichnerin, nicht befriedigend beantwortet wurde die Frage nach dem Bedarf des Kongresszentrums. Eingereicht wurde das Postulat vor über sieben Jahren. «Corona» war damals nur eine Biermarke, und die Antwort des Regierungsrats erfolgte mitten in der Pandemie-Zeit. Im Oktober 2020, während der Pandemie, habe ich bei der Überweisung des Postulats das Folgende gesagt: Wenn wir wegen Corona das gesellschaftliche Leben nun einfrieren, dürfte auch kein ZSC-Stadion (*Eishockeystadion*) und kein neuer Hardturm (*Fussballstadion*) gebaut werden. Die Zeit der Kongresse wird wiederkommen. Und jetzt, vier Jahre später, haben wir zwar immer noch kein Hardturmstadion, aber ein ZSC-Stadion, und vor allem haben wir wieder ein starkes Bedürfnis nach Kongressen.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass die Prüfung des Bedarfs nach einem Kongresszentrum nicht Gegenstand des Postulats war, sondern es ging um die planungsrechtlichen Grundlagen, um den Standort. Ich habe auch nie gefordert, dass ein Kongresszentrum Teil der öffentlichen Aufgabenerfüllung ist. Es geht aber darum: Wenn ein Bedarf besteht, dann müssen die planungsrechtlichen Grundlagen, sprich ein Richtplaneintrag, angepasst werden. Und wer dann ein Kongresszentrum betreibt, ist eine andere Frage. Andrew Kattumba, ich denke nicht, dass der Kantonsrat oder der Regierungsrat dazu dann die Kasse aufmachen muss.

Nun zum Kongresswesen: Das Kongresswesen stärkt den Wirtschaftsstandort Zürich, es fördert den wissenschaftlichen Austausch und es bietet eine Plattform für Unternehmen, um sich auch international zu positionieren. Und der Kongresstourismus ist eine wertvolle Ergänzung zum Freizeittourismus. Klar ist – und da bin ich nicht der gleichen Meinung, wie es die Kommissionspräsidentin ausgeführt hat –, der Grossraum Zürich hat kein Kongresszentrum, das diesen Namen verdient. Das Kongresshaus, «Convention Center» oder «The Hall» haben zwar viele Sitzplätze, aber sie haben keine Kongressausstattung. Ich habe den Austausch mit Zürich Tourismus gesucht, und dort haben wir ganz klar festgestellt, dass die individuellen Geschäftsreisen tatsächlich tendenziell abgenommen haben, diese kleinen Meetings – man fliegt irgendwohin, übernachtet einmal, fliegt wieder zurück. Das machen wir unterdessen online und das ist auch gut so. Aber Kongresse und andere Business-Events sind der Grund, weshalb Teilnehmer sich treffen und austauschen wollen. Deren Wichtigkeit und Bedarf haben wieder zugenommen und fast wieder das Niveau von vor Corona erreicht. 2019 gab es 75 Kongress-Anfragen, und auch jetzt haben wir fast wieder so viele, Tendenz steigend. Das Potenzial ist sehr gross und noch lange nicht ausgeschöpft. Viele Kongresse müssen abgesagt werden, weil man eben keine Infrastruktur hat.

Zürich Tourismus wird im Frühling eine Studie veröffentlichen. Die wird uns wahrscheinlich alle ziemlich überraschen, wenn man diesen Bedarf und die Nachfrage sieht. Wenn es dann politischen Handlungsbedarf gibt, werden wir das Thema wiederaufnehmen. Aber wenn uns das Thema nun schon rekordlange sieben Jahre begleitet, dann darf man die Entwicklung in diesen sieben Jahren nicht ignorieren. Und deshalb haben wir die abweichende Stellungnahme abgegeben. Besten Dank.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Ich spreche für unsere Ratskollegin Nathalie Aeschbacher.

Wir diskutieren heute wieder mal eine uralte Geschichte; immerhin ist nach heute die Traktandenliste etwas verjüngt. Der Auftrag lautete auf Erarbeitung der planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau eines Kongresszentrums am Standort des heutigen Car-Parkplatzes. Nachdem kein Ersatz für diesen gefunden wurde, wäre das Kongresszentrum am erwähnten Standort eingeschränkt, von weiterer Infrastruktur rundherum, wie vom Andrew Kattumba angetönt, noch nicht einmal gesprochen. Der Widerstand der Stadt Zürich und weitere noch fehlende Voraussetzungen für einen Richtplaneintrag sprechen ebenfalls für Abschreibung. Wir haben auch gehört, dass sich die Kongressmöglichkeiten rundherum und die Möglichkeit der hybriden Teilnahme in den letzten Jahren ebenfalls verändert haben. Der Bedarf für physische Kongresse bleibt, das haben wir auch gehört.

Das Postulat forderte aber nicht eine Antwort auf ein Kongresszentrum im Grossraum Zürich respektive eine Auslegeordnung dazu, das hat Sonja Rueff-Frenkel vorher selbst wiederholt. Deshalb schreiben wir das Postulat ohne abweichende Stellungnahme ab, auch wenn das Thema selbst vielleicht noch nicht abgeschrieben wird.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Wenn von der Kommissionsmehrheit der KPB in der abweichenden Stellungnahme behauptet wird, dass der Grossraum Zürich nicht über ein geeignetes Kongresszentrum verfügen würde, ist das schlichtweg nicht nachvollziehbar. Die Postulantin sagte in der Ratsdebatte im Oktober 2020: «Mich interessiert die Meinung des Regierungsrates zum Thema der Notwendigkeit eines Kongresszentrums für Zürich und die nötigen planungsrechtlichen Schritte.» Genau dies hat der Regierungsrat in seinem Bericht getan. Er begründet, wieso das Kongresszentrum nicht notwendig ist und weshalb die planungsrechtlichen Schritte nicht eingeleitet werden können. Was im Regierungsratsbericht über «Notwendigkeit» steht, ist umfassend. Heute gibt es eine supergute Kongressinfrastruktur in Zürich, die Kommissionspräsidentin hat sie beschrieben. Ich nenne sie nochmals schnell: das Kongresshaus Zürich, das «Convention Center Zurich Airport»

und die modulare Mehrzweckhalle «The Hall» beim Bahnhof Stettbach. Die Notwendigkeit ist also nicht gegeben.

Die geforderten planungsrechtlichen Schritte werden ebenso umfassend im Bericht des Regierungsrates behandelt. Die Nutzungseinschränkungen durch den im Richtplan eingetragenen Stadttunnel, die ausstehenden Bundesbeschlüsse über das Nationalstrassennetz und die ablehnende Haltung der Standortgemeinde, alles schon da. Die Kommissionsmehrheit, bestehend aus SVP, FDP und Mitte, beschreibt in ihrer abweichenden Stellungnahme, dass eine geeignete Lösung im Bericht des Regierungsrates fehlen würde. Darum klipp und klar: Unseres Erachtens fehlt nichts. Und just die Parteien, die sparen wollen und in der Budgetdebatte dafür gesorgt haben, dass sämtliche anstehende Bildungshäuser auf die lange Bank geschoben werden mussten, wollen nicht verstehen, wieso wir nun wirklich kein Kongresszentrum im Richtplan benötigen. Mit ihrer abweichenden Stellungnahme verlangt die Kommissionsmehrheit aber auch nicht wirklich etwas. Wir möchten diese nichtssagende abweichende Stellungnahme nicht. Deshalb schreiben Sie mit uns ab – ohne diese unnötige abweichende Stellungnahme.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Die Regierung konnte zwar in ihrem Bericht stimmig darlegen, dass sich ein Kongresszentrum im Gebiet Sihlquai nicht eignen würde, allerdings kommt sie der Frage betreffend den allgemeinen Bedarf, wie er sich heute – und eben nicht in der Corona-Zeit – präsentiert, nicht nach. Dies wäre aber für die Wirtschaft und den Standort Zürich ein wichtiger Aspekt, denn es näher zu untersuchen gilt. Das Kongresshaus, der «Circle» und die «Samsung Hall» sind durchaus tolle Räumlichkeiten und wurden von Frau Franzen gut beschrieben. Was bei allen jedoch auffällt und gleich ist: Die Kapazitäten sind begrenzt. Ein neues Kongresszentrum, halt nicht am Sihlquai, könnte die Wettbewerbsfähigkeit von Zürich auf dem internationalen Markt stärken und auch wirtschaftlich Impulse für die Region liefern. Die Mitte schreibt das Postulat mit abweichender Stellungnahme ab. Merci.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Als die in ein Postulat umgewandelte Motion, die ein Kongresszentrum auf dem Areal des Car-Parkplatzes beim Sihlquai verlangte, im Herbst 2020 mit einer knappen Mehrheit überwiesen wurde, war bereits klar, dass das Postulat eigentlich schon gestorben, das heisst, überholt war. Die Pläne der Stadt Zürich, den Car-Parkplatz für die nächsten 15 Jahre in einen Busbahnhof umzuwandeln, waren damals bekannt. Der Standort für einen Busbahnhof direkt neben dem Hauptbahnhof

ist sinnvoller als ein Kongresszentrum, das überall stehen kann. Ein Busbahnhof direkt neben dem Hauptbahnhof erleichtert den Reisenden das Umsteigen vom Zug auf den Car und umgekehrt.

Das Postulat war aber auch noch aus einem zweiten Grund bei seiner Überweisung bereits überholt: Die Sanierung des alten Kongresshauses am See war damals in vollem Gang, die Eröffnung im Jahr 2021 bereits in Sicht. Zudem entstanden in jener Zeit andere grössere Eventhallen mit mehr als 1000 Plätzen, wie beispielsweise der «Circle» beim Flughafen oder «The Hall» beim Bahnhof Stettbach oder das «Lake Side» am See. Wenn nun die Kommissionsmehrheit eine abweichende nichtssagende Stellungnahme verlangt, kann man das als «Täubelen» bezeichnen. Mit dem sinnlosen Vorstoss machten SVP, FDP und CVP damals hauptsächlich Stimmung gegen die Stadt Zürich und sie tun es auch heute noch mit der abweichenden Stellungnahme.

Die Alternative Liste wird das Postulat abschreiben und die abweichende Stellungnahme nicht unterstützen. Tun Sie es uns gleich.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Andrew Kattumba gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und das Postulat 350/2017 ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Strategische Kontrolle über die AXPO stärken

Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 2. Juli 2024

KR-Nr. 330b/2022

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Mit diesem Postulat wurde gefordert, dass mindestens ein Regierungsrat im AXPO-Verwaltungsrat (*Schweizer Energiekonzern*) vertreten sein soll. Zudem sollte der Regierungsrat aufzeigen, wie er mit anderen Eignerkantonen zusammen eine koordinierte politische Kontrolle über die AXPO wahrnehmen will.

Der Regierungsrat möchte keine Vertretung aus den eigenen Reihen im AXPO-Verwaltungsrat. Er macht dafür mögliche Interessenkonflikte geltend, indem im Einzelfall strategische Entscheide zugunsten einer positiven

Entwicklung der AXPO den Interessen des Aktionärs Kanton Zürich entgegenstehen können. Zur politischen Kontrolle der AXPO genügen dem Regierungsrat die heutigen Instrumente. Diese sind, erstens, die Eigentümerstrategie, zweitens, die Aktionärsrechte, insbesondere die Wahl des Verwaltungsrats. Drittens finden regelmässige Austausche statt, einerseits zwischen dem Regierungsrat und der kantonalen Vertretung im Verwaltungsrat, andererseits zwischen der AXPO und allen Aktionärinnen und Aktionären. Die Mehrheit der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt Ihnen die Abschreibung des Postulats mit abweichender Stellungnahme. Sie hält an der Forderung einer regierungsrätlichen Vertretung im AXPO-Verwaltungsrat fest und erwartet, dass der Regierungsrat bei der nächsten Zürcher Vakanz diesbezüglich aktiv wird. Sie begründet, dass die Regierungsrätinnen und -räte durch ihr Amtsgelübde stärker an die Zürcher Verfassung und Gesetze gebunden sind als externe Personen. Zudem seien Regierungsrätinnen und -räte naturgemäss viel besser in der Zürcher Politik vernetzt.

Die Minderheit der KEVU teilt die Haltung des Regierungsrates und ist mit dessen Antwort einverstanden. Entsprechend beantragt sie die Abschreibung des dringlichen Postulats ohne abweichende Stellungnahme.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Wir brauchen in der landesinternen Stromversorgung zuverlässige Partner. An der AXPO besitzt der Kanton Zürich zusammen mit den EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) über 36 Prozent der Aktien und damit 36 Prozent der Aktien des schweizweit grössten Stromproduzenten, eben der AXPO. Demokratisch legitimierte Vertreterinnen und Vertreter im Verwaltungsrat dieser grössten inländischen Stromproduzentin sucht man jedoch erfolglos, im Gegenteil: Der Regierungsrat nominiert Personen in den Verwaltungsrat, welche eine klare, im gewinnorientierten Bereich geschäftstüchtige Strategie fahren, welche jedoch anscheinend die inländische Versorgungssicherheit einer untergeordneten Priorisierung unterstellen. Das öffentlichkeitserweckende Vorgehen, wie beispielsweise der Verkauf von indirekten Beteiligungen an der Swissgrid (*Schweizer Netzgesellschaft*) oder das vehemente Dagegenstemmen des Passus im NOK-Ablösevertrag, dass Schweizer Kraftwerke in der öffentlichen inländischen Hand bleiben sollen, oder dann der Wille, die Schweizer Wasserkraft ins Ausland zu verkaufen, eine Idee aus dem Jahr 2016, diese Ideen zeigen die insgeheime Strategie der AXPO auf, nämlich die Betriebszweige abzustossen, welche nicht den Gewinn erzielen, wie dieser aus dem Energiehandel sprudelt, aber nicht zur inländischen Stromversorgung beiträgt. Das soll nicht goutiert werden.

Wir brauchen eine AXPO, welche ihren Anteil zu einer sicheren, zuverlässigen und wirtschaftlichen Stromversorgung beiträgt, alles andere ist Beilage, welche zwar nett, jedoch nicht zentral ist. Die AXPO handelt unter anderem auch mit Vermögen des Kantons Zürich – und mit nicht wenig Vermögen. Und wenn eine Firma mit solch grossen Summen hantiert, soll die Eigentümerin auch adäquat in dieser Firma vertreten sein, und nicht wie heute mit Personen, welche durch den Regierungsrat einmal jährlich zu einem netten Austausch bei einem sogenannten Lenkungsgespräch zwischen Vertretern des Zürcher Regierungsrates und den Zürcher Vertretern im AXPO-Verwaltungsrat in untergeordneter Weise etwas mitreden oder sogar Bittsteller sind. Das bringt meines Erachtens gleich viel wie gar nichts. Wir fordern eine Vertretung aus der Zürcher Exekutive im Verwaltungsrat der AXPO. Diese Person ist in der Lage, die Interessen des Kantons Zürich und jene der AXPO zu vertreten. Aus diesem Grund unterstützen wir die abweichende Stellungnahme.

Minderheitsantrag Franziska Barmettler, Thomas Anwander (in Vertretung von Ruth Ackermann), Sarah Fuchs, Andreas Hasler, Florian Meier, Sonja Rueff, Benjamin Walder (in Vertretung von David Galeuchet):

II. Es wird keine abweichende Stellungnahme abgegeben.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Sprechen wir noch einmal zu einem dringlichen Postulat zur AXPO: Drei, inklusive dieses, waren eine Reaktion auf die Beantragung des Rettungsschirms durch die AXPO im Jahr 2022, der ja dann aber nicht benötigt wurde. Sie stammen alle aus der Feder der unheiligen AXPO-Allianz zwischen SP und SVP, die etliche weitere Vorstösse in diesem Zusammenhang eingereicht hat – einen hatten wir im vorletzten Traktandum (*KR-Nr. 30/2025*) – und, wie wir jetzt bereits wieder gehört haben, beim NOK-Vertrag Heimatschutz betreiben will. Diese Allianz will nun, dass unser Regierungsrat einen Sitz im AXPO-Verwaltungsrat haben muss. Es stimmt zwar, dass es nicht unbedingt verständlich ist, weshalb der Regierungsrat in anderen Verwaltungsräten sitzt, zum Beispiel bei der Flughafen Zürich AG, aber nicht im Verwaltungsrat der AXPO. Gleichzeitig erachtet es die GLP aber nicht als notwendig, einen Regierungsratssitz im AXPO-Verwaltungsrat explizit vorzuschreiben. Drei Gründe, warum: Erstens hat der Kanton verschiedene Instrumente zur Verfügung, um auf die Geschäftsführung und Strategie der AXPO Einfluss zu nehmen, etwa über die Eigentümerstrategie, die Wahrung der Aktionärsrechte sowie regelmässigen Austausch mit der AXPO-Führung. Zweitens kann es zu Interessenskonflikten kommen zwischen den Interessen des Unternehmens, die man als Verwaltungsrat zu priorisieren hat, und den Interessen des Kantons. Wir wollen

keine weitere Verpolitisierung des Verwaltungsrats. Das von nun an VR-Mitglieder gesucht werden, die einen stärkeren Bezug zum Kanton Zürich haben, macht Sinn und ist auch so vorgesehen. Und drittens ist klar, dass die Absender der abweichenden Stellungnahme damit ein Problem lösen wollen, das nicht gelöst werden kann. Die AXPO ist nicht verantwortlich für den Service public und sie hat auch keinen Auftrag für die Versorgungssicherheit. Wenn man dies ändern will, muss man an anderen Orten ansetzen und nicht beim Verwaltungsrat.

Wir schreiben das Postulat ohne abweichende Stellungnahme ab.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Die Diskussion zu diesem dringlichen Postulat kommt zu einem sehr passenden Zeitpunkt. Zur Erinnerung: Wir haben dieses im September 2022 eingereicht, kurz nachdem der Bundesrat einen Rettungsschirm für 4 Milliarden Franken aufspannen musste. Während sich die Strompreise und entsprechend auch der Liquiditätsengpass der AXPO erholt haben, kam im August des letzten Jahres der nächste Knall: Die Schaffhauser Stimmbevölkerung sagte als letzte von neun Eignerkantonen Nein zum neuen AXPO-Aktionärsbindungsvertrag. So unterschiedlich die Fälle, so ähnlich das Problem: Immer und immer wieder scheint der professionelle AXPO-Verwaltungsrat zu weit weg von der Bevölkerung. Und es ist auch klar, warum, denn für die Bevölkerung ist Stromproduktion zu Recht schlicht Service public, Daniel Rentsch.

Die neue Ausgangslage nach dem Nein von Schaffhausen verstärkt die Forderung des Postulats zusätzlich. Die Politik ist mehr denn je gefordert, muss dringend in den AXPO-Verwaltungsrat zurückkehren. Aus diesem Grund unterstützt die SP natürlich auch die abweichende Stellungnahme. An dieser Stelle vielen Dank an alle in der Kommission, die daran mitgearbeitet haben, insbesondere auch dem FC-Kantonsrats-Torhüter Daniel Sommer. Die Abstimmung in Schaffhausen hat gezeigt, dass es der Bevölkerung «gschmuuch» ist, wenn im Verwaltungsrat Expertinnen und Experten sitzen, die losgelöst von politischen Realitäten handeln. Dass dies immer wieder passiert, zeigte beispielsweise der Verkauf von 49,9 Prozent der Netzbeteiligung, Paul von Euw hat es bereits erwähnt. Dieser Verkauf wurde vollzogen, obwohl klar war, dass es der politische Wille der Eigentümerinnen und Eigentümer ist, dass das Stromnetz im Besitz der öffentlichen Hand bleiben muss. Und insofern, ja, Daniel Rentsch, beim Service public betreiben wir in der Tat Heimatschutz, und das auch zu Recht. Denn die Stromversorgung ist ein wichtiger Pfeiler des Service public und deshalb ist die AXPO ein wichtiger Bestandteil des Service public. Entsprechend erwarten wir, dass der AXPO-Verwaltungsrat die Gesetze des Kantons Zürich einhält. Das Problem ist – der Regierungsrat schreibt es selber in seiner Postulatsantwort

–, ich zitiere: «Die Mitglieder im Verwaltungsrat einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft sind in erster Linie verpflichtet, sich für das Wohl des Unternehmens einzusetzen.» Das möchten wir nicht. Wir möchten, dass sich die Mitglieder im Verwaltungsrat primär für die Bevölkerung einsetzen und entsprechend den Gesetzen im Kanton Zürich handeln. Und genau das muss ein Regierungsrat, schliesslich hat er darauf ein Amtsgelöbnis geleistet. Die Vakanz, auf die dieses dringliche Postulat gezielt hat, ist *tempi passati*, doch dank dem, dass die Mühlen der Politik langsam mahlen, kommen schon bald wieder die nächsten Verwaltungsratswahlen. Wir bitten den Regierungsrat, insbesondere unter den neuen Vorzeichen durch die Schaffhauser Abstimmung, bei der nächsten Vakanz dafür zu sorgen, dass er wieder direkt im AXPO-Verwaltungsrat vertreten ist. Es braucht nun diesen Schritt, um maximales Vertrauen in die AXPO zu schaffen, um ihr auch ein neues Kleid geben zu können. Vor allem – Sie wissen es – stehen national respektive international auch wichtige Weichenstellungen bezüglich Strommarkt an. Und damit das gut kommt, braucht es eine gute Vernetzung der AXPO in die Politik – Regierungsräte haben diese Vernetzung –, nicht zuletzt auch in die nationale Politik. Sie sehen, unsere Verordnung bleibt enorm aktuell und wichtig. Deshalb unterstützen wir die abweichende Stellungnahme und bitten Sie es uns gleich zu tun. Besten Dank.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Die FDP-Fraktion ist weiterhin überzeugt, dass eine Entpolitisierung der Verwaltungsräte staatlicher, jedoch marktwirtschaftlich agierender Unternehmen sinnvoll ist. Mit der neuen Eigentümerstrategie für die AXPO von 2017 zog sich der Regierungsrat aus dem Verwaltungsrat zurück, um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden. Dabei betonte er, dass die Besetzung des Verwaltungsrats durch Personen mit spezifischer Fachkompetenz und hoher Unabhängigkeit erfolgen solle. Diese Haltung des Regierungsrates unterstützen wir nach wie vor. Wir stimmen der Abschreibung des Postulats zu. Politikerinnen und Politiker sind nicht zwangsläufig die besseren Unternehmerinnen und Unternehmer. In Verwaltungsräten sollen in erster Linie Fachleute sitzen, die über das notwendige Wissen und die entsprechende berufliche Erfahrung in der Unternehmensführung verfügen. Natürlich sollen diese Verwaltungsratsmitglieder auch politisches Gespür mitbringen, das gehört zum Anforderungsprofil. Wir begrüssen es auch, wenn bei der nächsten Besetzung ein stärkeres Augenmerk auf dieses Kriterium gelegt wird. Die wichtigste Qualifikation ist es allerdings nicht. Zudem verfügte der AXPO-VR seit längerem mit dem Thurgauer Ständerat Jakob Stark über eine Person mit einem direkten Draht nach Bundesbern. Und im Januar wurde der Zürcher GLP-Nationalrat Martin Bäumle ins Gremium gewählt. Ebenso selbstverständlich ist, dass der

Verwaltungsrat im ständigen Dialog mit seinen Aktionären steht. Dies ist bei der AXPO der Fall, der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) zeigte es uns in der Kommission auf. Der Regierungsrat steht in regelmässigem Austausch mit seinen Vertreterinnen und Vertretern im Verwaltungsrat, und die AXPO trifft sich mindestens zweimal im Jahr mit allen Aktionären. Die FDP sieht keinen Bedarf für aktive Politikerinnen/Politiker oder Regierungsrätinnen/Regierungsräte im Verwaltungsrat der AXPO. Die Endpolitisierung der strategischen Führungsgremien liegt im Interesse des Unternehmens und seiner Eigentümer, auch des Kantons Zürich und der weiteren AXPO-Eigenerkantone. Wir schreiben ab.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Ich gebe Ihnen nochmal meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin im Vorstand von Swissolar (*Schweizer Fachverband für Solarenergie*).

Wir Grünen schreiben das Postulat ab und unterstützen die abweichende Stellungnahme nicht. Wir möchten der AXPO-Führung danken. Die ganze Belegschaft sowie auch der gesamte Verwaltungsrat leisten hervorragende Arbeit, auch wenn die Geschäftsführung mit den Entschädigungen über die Stränge schlägt. Inmitten der vielen Kritik, die die AXPO in den letzten Jahren erfahren hat, ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die AXPO professionell und nicht ideologisch geführt wird. Wir möchten keine ideologisch geprägte Führung der AXPO, in der Regierungsräte aus den eigenen Kantonen lediglich einer Parteimeinung folgen und aufgrund mangelnder Fachkenntnisse nicht zum Fortschritt des Unternehmens beitragen können.

Der Verwaltungsrat der AXPO ist fachlich breit aufgestellt. Er besteht aus Mitgliedern mit Führungserfahrung in grossen Unternehmen aus der Bau- und der Energiebranche sowie mit Kompetenzen des Risikomanagements. Auch politische Erfahrung ist im Verwaltungsrat vertreten, gerade eben wurde ja Herr Bäumle auch in den Verwaltungsrat gewählt. Dieses Know-how macht ihn schlagkräftig und er ist gut positioniert für zukünftige Herausforderungen.

Der AXPO-CEO Christoph Brand hat beim letzten Treffen mit dem Kantonsrat betont, dass es in der Schweiz derzeit keine Investoren für AKW gibt, dies aufgrund fehlender Planungssicherheit und Rentabilität. AKW werden nur in Ländern realisiert, in denen der Staat das Risiko trägt und die Technologie aus ideologischen Gründen oder aus militärischen Interessen vorangetrieben wird. In einem Interview mit der «Handelszeitung» erwähnt Herr Brand, dass die AXPO eine Solaroffensive gestartet hat. Geplant ist, auf Dächern von Industriegebäuden sowie in den Alpen jährlich 700 Solaranlagen zu bauen. Darüber hinaus hat die AXPO im April ihre erste Produktionsanlage für grünen Wasserstoff in der Schweiz eröffnet. Auch im Bereich der

Windenergie ist die AXPO in der Schweiz aktiv, und wir können mit der Teilrevision des Richtplans und der Einführung des Plangenehmigungsverfahrens dazu bald die notwendigen Leitlinien für Projekte festlegen, damit es auch mit dieser Technologie endlich vorwärtsgehen kann. Die AXPO trägt also den Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent voran, sowohl im Ausland als auch, wie es in ihrer DNA verankert ist, im Inland. Mein Fazit: Die AXPO ist auf Kurs.

Im Gegensatz dazu sehen wir bei den EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), bei denen ein rein politischer Verwaltungsrat agiert, wenig Fortschritte. Es fehlen der Antrieb zur Veränderung und ein konsequentes Engagement für die erneuerbaren Energien. Deshalb hat Thomas Forrer zusammen mit Vertretern der ganzen Klimaallianz eine PI (*KR-Nr. 229/2024*) eingereicht, welche die Amtszeit beschränken soll, damit endlich frisches Blut in diesen Verwaltungsrat kommt. Mehrere Vorstösse der Klimaallianz sollen die EKZ auf einen zukunftsgerichteten Kurs bringen. Neben den wirtschaftlichen sollen auch nachhaltige Ziele verfolgt werden. Die EKZ müssen ein Treiber beim Ausbau der erneuerbaren Energien werden. Im Traktandum 9 von heute (*KR-Nr. 255a/2021*) können wir hier einen wichtigen Pflock dazu einschlagen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Impulse und die Festlegung im EKZ-Gesetz den nötigen Druck erzeugen, um die EKZ endlich auf Kurs zu bringen. Leider wirken der CEO der EKZ, Herr Rengel (*Urs Rengel*), und der Verwaltungsratspräsident, Herr Schaeren (*Rolf Schaeren*), bisher immun gegenüber solchen Veränderungen. Es scheint, dass aus dem Verwaltungsrat wenig Druck kommt, um den Wandel voranzutreiben. Deshalb stellen wir Grünen Professionalität vor Ideologie.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Nach dem Nein des Kantons Schaffhausen zum neuen Aktionärsbindungsvertrag der AXPO stellt sich die Frage, wie der Kanton Zürich, als grösster Aktionär, die Zukunft der AXPO sieht. Die Herausforderungen für die AXPO bleiben gross. Die Mitte-Fraktion hat dazu eine schriftliche Anfrage (*KR-Nr. 267/2024*) gemacht, besten Dank für die Antwort. Leider konnten die meisten unserer Fragen nicht oder noch nicht beantwortet werden. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse aus der Projektsteuerungsgruppe der Kantonsregierung und der Kantonswerke.

Die Mitte-Fraktion ist mit der Abschreibung dieses Postulats einverstanden – ohne abweichende Stellungnahme. Es braucht nicht zwingend Personen aus dem Regierungsrat im Verwaltungsrat. Aber selbstverständlich braucht es dringend regelmässigen Austausch zwischen der AXPO und den Eignern.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Wir alle wissen es, mehr als ein Drittel der AXPO-Aktien gehören mit den EKZ zusammen dem Kanton Zürich. Das ist natürlich erfreulich, zumindest wenn es rund läuft und die AXPO im Sinne ihrer Eigentümerschaft handelt, also keine spekulativen, halsbrecherischen Experimente ausübt und Krisen aus eigener Kraft überstehen kann. Diese Vorbehalte sind wichtig, denn immerhin ist die AXPO ein zentraler Pfeiler unserer Energieversorgungssicherheit, egal, ob dies offiziellen Charakter hat oder nicht. Denn Sicherheit will auch die Bevölkerung, darauf hat sie sogar ein Anrecht. Schliesslich sind die erwähnten Aktienanteile nichts anderes als Volksvermögen. Sicherheit hängt auch eng mit der Gewissheit zusammen, dass mit ihrem Geld verantwortungsvoll umgegangen wird. Doch Abgeben von Verantwortung setzt Vertrauen voraus, das wissen wir alle, sei es als Eltern, Vorgesetzte oder in welcher Rolle auch immer. Im Falle der AXPO heisst das: Die Bevölkerung des Kantons Zürich vertraut der Geschäftsleitung und vor allem dem Verwaltungsrat der AXPO, dass man sie ernst nimmt, dass man die Erwartungen der Bevölkerung kennt, dass man diese in wichtige Entscheidungen einfliessen lässt.

Nun wirft aber die kürzliche Abstimmung im Kanton Schaffhausen über den neuen Aktionärsbindungsvertrag die berechtigte Frage auf, ob die Vertrauensbasis noch da ist. Sie erinnern sich, 53 Prozent der Wählenden schmetterten ein Anliegen der AXPO ab, also die Mehrheit. Und das wiederum deutet auf ein Misstrauen gegenüber dem Selbstverständnis der Unternehmensführung und der umgesetzten Strategie hin. Dieses Abstimmungsergebnis gibt uns als Eignerkanton natürlich zu denken, und auch andere Zeichen lassen vermuten, dass unsere Möglichkeiten der Einflussnahme im Verwaltungsrat schlicht zu schwach sind. Laut OR (*Obligationenrecht*) ist der Verwaltungsrat primär dem Unternehmen verpflichtet. Aber das schliesst natürlich nicht aus, berechnete politische Ansprüche ebenfalls zu berücksichtigen. Einem Verwaltungsratsmitglied sollte es jedenfalls nicht egal sein, ob die Eigentümerin zufrieden ist. Wir, also das Parlament, unsere Regierung, unsere Vertretung im Verwaltungsrat, müssen daher das Feld abstecken, um unsere Einflussmöglichkeiten nicht zu verlieren. Wie wichtig das ist, hatte schon mein Vater begriffen, als er Weiden einzäunte. Denn nur so konnte er beeinflussen, wo gefressen wird. Kühe, die sich nicht daran hielten und unter den Draht durch frassen, erhielten dann eben einen Zwick. Dieses Bild aus meiner Jugendzeit hatte ich plötzlich wieder vor Augen, als ich über unsere Einflussmöglichkeiten als Miteigentümer der AXPO nachdachte. Wir müssen das Feld abstecken, wo wir und die Bevölkerung es wollen. Wir wollen deutlich mehr zu sagen haben beim Bestimmen der Grenze, wo die Gewinnmaximierung enden soll. Denn wir wollen wieder mehr Gewissheit haben, dass Volksvermögen bei heftigen Stürmen nicht dem Bach runtergeht oder

sich in Luft auflöst. Und wir wollen mehr Einfluss darauf haben, dass die AXPO einer stabilen Versorgungssicherheit das richtige Gewicht gibt. Es ist definitiv an der Zeit, dass die Politik nicht nur die Zaunpfähle liefert, sondern auch deutlich mitbestimmt, wo sie eingeschlagen werden.

In diesem Sinne stimmt die EVP für die abweichende Stellungnahme und erwartet vom Regierungsrat, dass er in einer künftigen Besetzung der Zürcher Vertretung im AXPO-Verwaltungsrat entsprechend handelt.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Alternative Liste wird dieses Postulat mit abweichender Stellungnahme abschreiben, ich begründe dies in einem Satz: Der Kapitän oder die Kapitänin gehört auf Deck, ergo gehört der Regierungsrat in den Verwaltungsrat, damit er seine politische Verantwortung wahrnehmen kann.

Regierungsrat Martin Neukom: Die Grundthese dieses Postulats ist ja, dass der Rettungsschirm oder die Notwendigkeit des Rettungsschirms des Bundes angeblich zeige, dass die Entpolitisierung gescheitert sei. Das ist die Grundthese dieses Postulats, ich teile diese Grundthese nicht. Warum war dieser Rettungsschirm des Bundes nötig? Es war eine Kombination aus ausserordentlich hohen Strompreisen, die es in diesem Ausmass noch nie gab, in der Kombination mit dem sogenannten Hedging, das heisst, dem Verkauf von Strom bis zu drei Jahre im Voraus. Diese Kombination hat zu diesen Liquiditätsengpässen geführt, hohe Strompreise und Hedging. Jetzt kann man der AXPO vorwerfen, dass die Hedging-Strategie falsch war und dass man nicht so viel im Voraus hätte verkaufen sollen. Nun, diese Hedging-Strategie, die Strategie, dass man also den Strom schon bis zu drei Jahre im Voraus verkauft, diese Strategie wurde noch unter dem alten Verwaltungsrat beschlossen, das heisst, unter dem politisch besetzten Verwaltungsrat. Und damit ist Ihre These widerlegt, dass der Rettungsschirm zeige, dass die Entpolitisierung gescheitert sei, denn das Problem des Hedgings, wenn man dann das als Problem bezeichnet, diese Fehlentscheidung, wenn man so will, wurde noch unter dem politisch besetzten Verwaltungsrat beschlossen. Wir haben genau zu diesem Sachverhalt ja einen externen Bericht durch Deloitte (*Unternehmensberatungsfirma*) machen lassen und das eng begleitet. Und Deloitte hat dann auch festgestellt, dass genau diese Erzählung in dieser Form stimmt und dass die wesentlichen Punkte somit beinhaltet sind und dass die AXPO-Führung keine grundlegenden Fehlentscheidungen gefällt hatte.

Ein Verwaltungsrat ist nach Obligationenrecht dem Unternehmen verpflichtet. Und, Tobias Langenegger, natürlich ist es schön, wenn ein Verwaltungsrat oder jemand, der in einem Unternehmen tätig ist, auch noch weiterdenkt

als nur das Unternehmen. Aber nach Obligationenrecht ist ein Verwaltungsrat natürlich verpflichtet zu schauen, dass das Unternehmen nicht Konkurs geht, und das ist im Grundsatz ja nicht ganz falsch. Wenn jetzt also ein Regierungsrat Einsitz nimmt in einem entsprechenden Verwaltungsrat, dann kann das sehr schnell auch zu Interessenkonflikten führen. Deshalb sind wir in der Regierung aus Compliance-Gründen der Ansicht, dass es jetzt in Bezug auf die AXPO keinen Sinn ergibt, diese Entpolitisierung rückgängig zu machen und als Regierung wieder im AXPO-Verwaltungsrat Einsitz zu nehmen. Im Übrigen hat die AXPO verschiedenste Massnahmen ergriffen, um zu verhindern, dass eine Situation wie 2022 nochmals in dieser Form auftritt, und zwar verkauft sie mehr Strom direkt, mehr Direktverkauf ohne die Börse. Sie hat ihre Hedging-Strategie angepasst, das Risikomanagement wurde entsprechend gestärkt. Wenn jetzt also eine Stromkrise, wie wir das 2022 gesehen haben, nochmals eintreten würde, wäre die AXPO gestärkt und bräuchte keinen Rettungsschirm des Bundes mehr. Die Schwierigkeit liegt natürlich darin, dass sich eine zukünftige Krise möglicherweise ja anders entwickelt als die vergangene Krise, das heisst, man weiss natürlich nie, was genau auf einem zukommt.

Zum Schluss noch zu den Rollen: Die Rollen im Energie- und im Strombereich sind so verteilt, dass der Bund der Regulator ist. Der Kanton selber macht nur relativ wenig. Der Bund definiert die Spielregeln. Der Kanton ist mit der AXPO Eigentümer eines Marktteilnehmers, wir dürfen das nicht verwechseln. Das heisst: Die Spielregeln definiert der Bund, und die AXPO spielt nach den Spielregeln des Bundes. Wenn Sie also sagen, in der Vergangenheit sei zu wenig investiert worden, dann liegt das daran, dass die Spielregeln so definiert waren wie sie sind, nämlich, dass es einen Strommarkt gibt und dass man dann investiert, wenn es sich finanziell lohnt. In der Vergangenheit gab es wenig Subventionen und die Strompreise waren sehr tief, ergo wurde sehr wenig investiert. Die Bedingungen haben sich verbessert, mit dem Stromgesetz respektive dank dem Mantelerlass sind die Bedingungen etwas besser. Im Moment sind auch die Strompreise etwas höher, also ist davon auszugehen, dass auch noch etwas mehr investiert wird. Dennoch ist es so, Investitionen im Inland – und das ist nicht überraschend – sind natürlich teurer als Investitionen im Ausland. Fast alles, was im Ausland produziert wird, ist günstiger als das, was in der Schweiz produziert wird; so ist es auch beim Strom. Hauptgrund, warum es teilweise sehr, sehr langsam vorgeht, sind die langen Bewilligungsverfahren, insbesondere bei der Wasserkraft und bei der Windkraft. Die AXPO würde sehr gerne mehr investieren, aber wenn sie die Bewilligung noch nicht hat, dann kann sie das Geld auch nicht investieren.

Mit diesen Ausführungen beantrage ich Ihnen, das Geschäft abzuschreiben. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Franziska Barmettler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat 330/2022 mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Kreislaufwirtschaft am Bau

Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2023 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 22. Oktober 2024

KR-Nr. 413a/2021

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Das Postulat von Sonja Rueff-Frenkel und Mitunterzeichnenden verlangte einen Bericht über die Kreislaufwirtschaft bei den Liegenschaften des Kantons und eine allgemeine Auslegeordnung zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, und zwar für Neubauten und bei Renovation und Instandstellungsbedarf. Die Erstunterzeichnerin hat die Gelegenheit wahrgenommen und ihr Anliegen in der KPB vorgestellt.

Der Bericht der Regierung zeigt umfassend auf, welche Anstrengungen der Kanton im oben bezeichneten Bereich der Kreislaufwirtschaft unternimmt. Es wurden die Pilotprojekte im Bau, wie beispielsweise das Provisorium der Kantonsschule Uster, vorgestellt, für welches offenbar ein grosser Anteil an wiederverwendbaren Bauteilen bereitgestellt wird. Als kleinformatischer Ansatz konnte das Projekt «Re-Collection» vorgestellt werden, bei welchem Möbel, die wegen der Digitalisierung nicht mehr gebraucht werden, dank Zerlegung und Wiederaufbau in einem anderen Umfeld ein zweites Leben erhalten. Und bei der Marktakzeptanz von Recyclingbeton erwies sich dessen Verwendung bei kantonalen Bauten als wichtiger Faktor.

Grundsätzlich gibt es bezüglich Kreislaufwirtschaft auch beim Bau verschiedene stark wirksame Hebel. Eine entscheidende Rolle bei der Materialschonung nimmt dabei das Bauen im Bestand ein, planerisch ist dieses allerdings eine grosse Herausforderung. Der Kanton Zürich hat zudem mit der «Charta

Kreislauforientiertes Bauen» einen Zusammenschluss der wichtigsten Bauherrschaften der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft diesbezüglich gegeben. Es soll mehr Kreislaufwirtschaft nachgefragt werden, wobei möglichst früh im Projekt die entsprechenden planerischen Grundlagen geschaffen werden müssen. Dies wurde in der KPB, wie auch die Festsetzung von verbindlichen CO₂-Grenzwerten beim Bau kantonaler Liegenschaften, besonders lobend erwähnt.

Neben den erfreulichen Aspekten des Berichts sei auch noch erwähnt, dass der finanzielle und planerische Initialaufwand, um die Kreislaufwirtschaft voranzutreiben, vor allem im Bau nicht zu unterschätzen ist. Weil sich die KPB mit den ausführlichen Antworten des Postulates durch den Regierungsrat, aber auch mit den Anstrengungen des Kantons für die Kreislaufwirtschaft generell zufrieden zeigte, konnte die Beratung nach zwei Sitzungen abgeschlossen werden. Die Kommission für Planung und Bau beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Das FDP-Postulat – wir haben es gehört – hatte die Abfälle der Bauwirtschaft, ihre graue Energie und die hohen CO₂-Emissionen zum Gegenstand. Um diese zu reduzieren, sollen Baumaterialien und Mobiliar vermehrt wiederverwendet und damit die Kreislaufwirtschaft gefördert werden. Damit sollen Baumaterialien generell reduziert, länger verwendet, wiederverwendet, getrennt oder recycelt werden. Wir wollten wissen, welche planerischen, rechtlichen, systemischen und digitalen Voraussetzungen zu erfüllen sind, damit das Prinzip der Kreislaufwirtschaft effizient verwirklicht werden kann.

Das Postulat stiess beim Regierungsrat auf offene Ohren, und der Bericht zeigt sehr gut auf, was in Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft am Bau bereits aufgegleist und noch weitergeplant ist. Zufrieden nehmen wir zur Kenntnis, dass zum Beispiel die Nachhaltigkeitsaspekte beim Mobiliar neu berücksichtigt werden. Das Prinzip wird somit auch dort angewendet.

Ein wichtiger Aspekt sind die Kosten: Der Regierungsrat führt aus, dass die erwähnten Massnahmen zu höheren Bau- beziehungsweise Investitionskosten führen können. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese durch die längere Lebensdauer ganzer Gebäude und Materialpreis-Teuerungen in vielen Fällen kompensiert werden können.

Lobenswert ist für uns auch die Charta, welche im Juni 2023 von den zwölf grössten privaten und öffentlichen Bauherrschaften der Schweiz unterzeichnet worden ist. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Privatwirtschaft beschleunigt den Prozess der Kreislaufwirtschaft bestimmt.

Wir möchten abschliessend noch zu bedenken geben, dass insbesondere das Arbeiten im Bestand eine grosse planerische Herausforderung ist, vor allem,

weil eben dort Einzelfalllösungen gefordert sind. Starre Normen werden daher in diesem Bereich nicht sinnvoll sein.

Wir danken aber dem Regierungsrat für den ausführlichen und praxisorientierten Bericht und sind einverstanden mit der Abschreibung des Postulats.

Peter Schick (SVP, Zürich): Vorneweg, auch die SVP stimmt der Abschreibung zu. Der Bericht des Regierungsrates ist sehr umfangreich. Man sieht jetzt auf einen Blick, wie der Kanton beim Bauen umweltfreundlich oder, besser gesagt, möglichst CO₂-arm unterwegs sein will. Es sind sehr viele Punkte, Massnahmen, die er einhalten will und muss. Da muss man sich auch nicht wundern, wieso der Kanton immer teurer baut. Seine Bauten sollen nach ihm Vorzeigeprojekte sein, bezahlen tut es aber der Steuerzahler. Ein speziell erwähnter Punkt ist der von Vermeidung und Reduzierung des Raumbedarfs. Es ist schon so, dass man – da muss man kein Studierter sein –, wenn man den Flächenbedarf reduziert, sehr viel Energie und Ressourcen schont. Der Regierungsrat erwähnt aber auch, dass dies eine grosse Herausforderung ist und schon früh in der Planung von Bauten bei den Benutzern anfängt. Man kann auch sagen: Wir leben auf grossem Fuss. Sich auf kleinen Flächen zu bewegen, das macht freilich fast keiner. Mal sehen, wie der Kanton in diesem Punkt weitergehen wird.

Siehe da, es wird im Bericht erwähnt, dass die erwähnten Massnahmen etwas kosten werden. Es führt zu höheren Bau- beziehungsweise Investitionskosten. Was die SVP schon immer moniert hat, ist jetzt erwähnt. Es wird auch in die Glaskugel geschaut und gehofft, dass, wenn immer mehr danach bauen, die Kosten sinken werden. Das wird ein Wunschziel bleiben. Fast 60 Prozent der Bauherren sind mittlere und kleine, und diese müssen auf das Geld schauen, damit am Ende noch etwas übrigbleibt. Bei den grossen privaten und öffentlichen Bauherren kann dies noch ankommen. Mit der «Charta Zirkuläres Bauen» hat der Kanton den Anfang gemacht ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)* Gut, dann drücke ich *(die Meldetaste für Redebeiträge)* nochmals *(Heiterkeit)*.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Als das vorliegende Postulat 2021 überwiesen wurde, war der Regierungsrat bereits sehr vorbildlich unterwegs. Hier verweise ich zum Beispiel auf den Massnahmenplan Verminderung von Treibhausgasen RRB *(Regierungsratsbeschluss)* 920 von 2018. Seit der Annahme des Gegenvorschlags zur kantonalen Kreislaufinitiative durch die Zürcher Stimmbevölkerung am 25. September 2022 wurde ein neuer Artikel 106a in die Zürcher Kantonsverfassung aufgenommen. Dieser zielt darauf ab, dass der Kanton und die Gemeinden günstige Rahmenbedingungen für den schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern sowie für die

Schliessung von Stoffkreisläufen schaffen. Zudem sollen sie Massnahmen zur Vermeidung von Abfällen sowie zur Wiederverwendung und stofflichen Verwertung von Materialien und Gütern treffen. Auf der Webseite der Baudirektion wurde im April 2024 ein umfassendes Strategiepapier publiziert. Mit der Strategie setzt sich der Kanton Zürich die folgenden drei Ziele: Rohstoffe, Materialien und Güter schonend und effizient nutzen, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons mit einer kreislauffähigen Wirtschaft erhöhen, Abfälle vermeiden und saubere Kreisläufe gewährleisten. Wir danken der Baudirektion für die zielführende Arbeit. Mit dem Konzept der Kreislaufwirtschaft nach den Grundsätzen «Reduce», «Reuse», «Repair» und «Recycle» sind wir auf einem vielversprechenden Weg, um einen sparsamen Materialeinsatz zu fördern. Wir danken wirklich für die zielführende Arbeit, obwohl diese eine planerische Herausforderung darstellt, weil zum Beispiel zuerst eruiert werden muss, welche Bauteile wiederverwendet werden können. Der Kanton Zürich ist somit sehr gut unterwegs. Wir schreiben ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Die GLP möchte der Regierung sehr danken für die ausführliche Antwort. Das Bauen ist ein grosser Hebel bezüglich der Reduktion des CO₂-Ausstosses, aber eben auch bezüglich des Depo-niebedarfs. Und diesen werden wir ja sicher in der Vernehmlassung zur laufenden Richtplanrevision auch in allen Parteien diskutieren. In diesem Sinne finden wir es auch gut, dass der Regierungsrat gesagt hat, «wir möchten unsere Vorbildwirkung hier entfalten und hier vorangehen». Es braucht diesen Proof of Concept, und es ist richtig und wichtig, dass der Regierungsrat dies macht. Es wird aber noch mehr brauchen. Es wird auch veränderte Planungs- und Bewilligungsverfahren brauchen und es wird Anreize brauchen, zum Beispiel eine teurere Entsorgung vom Bauschutt. Denn wenn wir das nicht ändern und das Fortschmeissen nach wie vor das Billigste ist, wird es einfach nicht funktionieren. In diesem Sinne sind wir für Abschreibung des Postulates.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Der Regierungsrat konnte in seinem ausführlichen Bericht sehr verständlich darlegen, dass er die Förderung der Kreislaufwirtschaft im Bauwesen insbesondere durch die Prinzipien «Reduce», «Reuse», «Repair» und «Recycle» unterstützt. Diese Ansätze verringern den Verbrauch von Primärrohstoffen und reduzieren CO₂-Emissionen. Im Bewusstsein der Verantwortung und der Vorbildwirkung sollen kantonale Immobilien ressourcen- und umweltschonend genutzt werden. Der Kanton setzt auf langfristige Effizienz durch Wiederverwendung, Aufwertung und Reparatur von bestehenden Immobilien. Zukünftige Bauprojekte sollen

eine hohe Flexibilität und Demontierbarkeit bieten, um eine spätere Wiederverwendung von Bauteilen zu ermöglichen.

Weiter prüft der Kanton die gesetzlichen Anpassungen, um die Kreislaufwirtschaft weiter zu stärken, und fördert Innovationen im Bauwesen. Die Umsetzung von Kreislaufwirtschaft kann anfangs zwar höhere Baukosten verursachen, langfristig können diese jedoch durch die längere Lebensdauer der Gebäude und Materialeinsparungen ausgeglichen werden. Das Ziel der Kreislaufwirtschaft am Bau ist, zusammengefasst, den Lebenszyklus der Produkte zu verlängern. Der Kanton Zürich arbeitet in dieser Hinsicht vorbildlich. Das Postulat wird die Mitte mit gutem Gewissen abschreiben. Merci.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Ich habe eine Rede vorbereitet. Diese werde ich jetzt aber nicht recyceln, sondern im Prinzip meine Gedanken, die hier zusammengetragen wurden, erneut ein bisschen reflektieren. Peter Schick hat gesagt, das Bauen werde teurer, wenn man konsequent entsprechend die Materialien wiederverwenden möchte. Warum wird es teurer? Weil die Architekten Denkarbeit leisten müssen. Sie müssen beim Bau der Gebäude überlegen: Wie können die Gebäude, die ich heute baue, morgen entsprechend wieder sauber getrennt werden? Heute gibt es leider in der Bauwirtschaft Materialien, die verklebt sind, Materialien, die verbunden sind, und das macht es dann auch für das Recycling wirklich schwieriger. Das heisst, es wird wahrscheinlich in Zukunft auch anders gebaut werden müssen, wenn wir die Kreislaufwirtschaft ernstnehmen; das ist das eine. Das andere ist aber auch: Wir haben jetzt eine hübsche Charta für das zirkuläre Bauen. Und wenn man auf der Website ist, dann sieht man etliche Firmen, die das so lobpreisend unterstützen. Das ist eine gute Marketingplattform, aber letztendlich zählen die harten Fakten und Resultate. Und ich möchte hier behaupten, dass wir mit einer Charta allein diese Klimaziele nicht erreichen können, solange die Rohstoffe und der Beton so günstig sind, solange wir, die Privatwirtschaft, entsprechend auch schauen, wo das Material günstig zu beschaffen ist. Da ist halt einfach das Portemonnaie am nächsten, das heisst: Wenn wir hier einen Schritt weitermachen möchten, dann kommen wir um eine CO₂-Steuer nicht herum. Einfach das gebe ich zu bedenken.

Peter Schick (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch auf Andrew Katumba antworten: Wenn alles in diesem Bericht umgesetzt wird, dann werden die Bauten, wie ich erwähnt habe, teurer. Und das kann sich im Moment noch der Kanton leisten. Aber die Privaten, wie ich erwähnt habe, die übrigen 60 Prozent, das sind kleinere Bauherren. Sie können sich das schlichtweg nicht leisten, weil sie das Geld nicht haben.

Der Bericht zeigt auch auf, dass man in vielen Punkten noch am Anfang steht und auch das Verzichten gelernt werden muss. Das ist die grosse Frage: Wer verzichtet gerne? Man darf jetzt nicht auf einmal alles umsetzen. Am Ende des Tages wollen alle bezahlbare Wohnungen, Büroräume und auch Baumaterialien haben.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Es wird jetzt viel über Kosten, über Möglichkeiten geredet, aber auch über Hirnschmalz, der bei der Planung verbraucht werden muss, über CO₂-Preise und so weiter. Ich denke, ein weiteres Argument für Kreislaufwirtschaft insbesondere auch am Bau, das ich heute nicht gehört habe, wäre, dass wir cradle to cradle machen und schauen, dass die Rohstoffe, die wir im Kanton brauchen, im Kanton wiedergenutzt werden, wenn sie für die Primärnutzung nicht mehr gebraucht werden, dass dies auch unsere Resilienz stärkt. Das heisst, wir werden unabhängiger. Wir werden unabhängiger von ausländischen Materialimporten, wir werden unabhängiger von ausländischen Energieimporten und so weiter, und das ist in der heutigen Zeit durchaus wichtig. Und je früher wir uns darauf vorbereiten, desto eher kann es uns in den nächsten Jahren zugutekommen, dass wir im Grunde genommen darauf vorbereitet sind, dass wir zum Beispiel bei einer veränderten Weltlage darauf vorbereitet sind, dass wir unsere Rohstoffe, die wir im Land haben, so effizient nutzen und zum Teil eben auch wiedernutzen, wie es nur geht. Ich denke, das verschafft uns Unabhängigkeit und das verschafft uns auch einen Vorteil.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 413/2021 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz), Änderung, Zweck, Gewinnverwendung, Klimaziele und Versorgungssicherheit

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. April 2024

KR-Nr. 255a/2021

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Diese Gesetzesänderung geht auf die parlamentarische Initiative von Florian Meier vom 28. Juni 2021 zurück. Ziel jener PI war es, dass die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) in ihrem Liefergebiet für Rahmenbedingungen sorgen, die den Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energieträgern unterstützen. Zudem sollten die Einspeisevergütungen unabhängiger Energieerzeuger erhöht werden, um einen Anreiz für den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern zu schaffen.

Im Verlauf der Beratung zeigte sich, dass die Schaffung von Rahmenbedingungen nicht primär eine Aufgabe der EKZ, sondern des Gesetzgebers ist. Zudem waren in Bezug auf die Rücklieferarife zahlreiche Fragen offen, die zeitgleich auf Bundesebene diskutiert wurden. Deshalb entschloss sich die Kommission, diesen Bereich aus einem Gesetzesentwurf auszuklammern.

Der Initiant reichte darauf eine geänderte PI ein, zu der die EKZ Stellung nahmen. Dies führte zu einer weiteren Anpassung der PI durch den Initianten mit folgenden drei wesentlichen Bestandteilen: Erstens, eine gesetzliche Verankerung, dass die EKZ einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit leisten sollten, zweitens, eine Förderung entsprechender Vorhaben von Privaten und Gemeinden, und, drittens, die Schaffung eines neuen Fonds zur Finanzierung der beiden neuen Bestimmungen.

In seiner Stellungnahme begrüsst der Regierungsrat den ersten Punkt und lehnte die beiden anderen Punkte ab. Dies nahm die KEVU insofern auf, als sie die Förderung entsprechender Vorhaben von Privaten und Gemeinden nicht mehr vorschreiben, sondern nur noch ermöglichen will.

Damit komme ich zur politischen Bewertung der heutigen Vorlage: Gemäss Kommissionsmehrheit machten die EKZ in der Vergangenheit wiederholt geltend, dass sie keine Fördermassnahmen für die Erzeugung von erneuerbaren Energien ergriffen, weil dazu ein gesetzlicher Auftrag fehle. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird diese Lücke nun geschlossen, und die EKZ können ihren Beitrag an die Energiewende leisten; einerseits, indem sie diesbezüglich selber aktiv werden, andererseits können sie darin Dritte unterstützen. Die EKZ sollen inländische Innovationen ermöglichen und auch den Freiraum erhalten, Projekte anzustossen und zu unterstützen, die nicht zwingend von Beginn an wirtschaftlich sind. Für die Finanzierung dieser Massnahmen soll – via einen neuen Fonds – ein Teil des Gewinns verwendet werden. Indem der Verwaltungsrat die jährliche Einlage in den Fonds festlegt, ist die unternehmerische Freiheit gewährleistet.

Aus Sicht der Minderheit gibt das geltende EKZ-Gesetz den Unternehmen bereits heute genügend Spielraum, erneuerbare Energien zu fördern. Die Regierung sei ausserdem im EKZ-Verwaltungsrat vertreten und könne bereits heute Einfluss nehmen. Insbesondere lehnt die Kommissionsminderheit eine Fondslösung grundsätzlich und damit auch die gesamte Gesetzesänderung ab. Die EKZ verfügen nach ihrer Meinung auch ohne Fonds über die finanziellen Mittel für die Förderung erneuerbarer Energien und können diese gezielt einsetzen. Ausserdem sei die Höhe der jährlichen Einlage in den Fonds in der Vorlage nicht definiert und jeweils ein politischer Entscheid. Dieser sei nicht an den Verwaltungsrat der EKZ zu delegieren, sondern durch ein politisches Gremium zu fällen. Ich wünsche eine vergnügliche Debatte.

Minderheitsantrag Sarah Fuchs, Ruth Ackermann, Ueli Bamert, Paul von Euw, Ueli Pfister, Sonja Rueff, Urs Wegmann:

I. Auf die Änderung des EKZ-Gesetzes vom 19. Juni 1983 wird nicht eingetreten. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 255/2021 wird abgelehnt.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Die FDP stellte den Minderheitsantrag, auf die vorgeschlagene Änderung des EKZ-Gesetzes nicht einzutreten. Diese Vorlage ist unnötig, sie setzt falsche Anreize für die EKZ und sie ist schädlich für die finanzielle Stabilität des Kantons sowie auch der Gemeinden im EKZ-Versorgungsgebiet.

Zunächst ist kein Handlungsbedarf für diese Gesetzesanpassung gegeben. Die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Eigentümerstrategie des Regierungsrates ermöglichen den EKZ bereits heute, zur Erreichung der Klimaziele beizutragen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die Schaffung eines zusätzlichen Fonds, gespeist aus dem Bilanzgewinn, ist nicht erforderlich. Schon jetzt können nicht ausgeschüttete Gewinne für Investitionen genutzt werden. Ein verpflichtender Fonds hingegen schränkt die unternehmerische Flexibilität der EKZ ein und verringert vermutlich auch die Ausschüttung an den Kanton und an die Gemeinden. Die Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen sind nicht zu unterschätzen, denn in den letzten drei Jahren betrug die durchschnittliche Ausschüttung der EKZ an den Kanton über 21 Millionen Franken und an die Gemeinden, in welchen die EKZ Endkundinnen und Endkunden versorgen, zusätzlich mehr als 11 Millionen Franken. Eine Reduktion dieser Einnahmen könnte zu finanziellen Engpässen und zu Steuererhöhungen führen. Und alle Gemeinden wären sicher davon sehr betroffen, da sie auf diese Ausgleichsvergütungen der EKZ angewiesen sind.

Zudem würden die EKZ mit dieser Gesetzesänderung ungleich behandelt. Andere Elektrizitätswerke im Kanton unterliegen keinen vergleichbaren

Verpflichtungen. Es ist also nicht nachvollziehbar, warum die EKZ hier eine Sonderrolle einnehmen sollen. Das reine Existieren eines EKZ-Gesetzes ist hierfür einfach nicht Grund genug.

Die FDP steht für eine marktwirtschaftliche Energiepolitik mit klaren und verlässlichen Rahmenbedingungen. Anstatt zusätzliche regulatorische Vorschriften zu schaffen, sollten wir den bestehenden Kurs beibehalten und den EKZ den nötigen unternehmerischen Spielraum lassen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, auf die Gesetzesänderung nicht einzutreten.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Eine Gesetzesänderung für die Galerie und eine weitere Abschröpfung der Stromkunden, so kann das Ziel dieser Vorlage in etwa zusammengefasst werden. Die Verwendung eines Gewinnes, welcher mehrheitlich aus Monopolgeldern erhoben wird, eines Gewinnes, welcher von Geldern erhoben wird, welche die Kunden verpflichtet sind zu bezahlen, wenn sie Strom beziehen, ohne über deren Höhe mitbestimmen zu können, das ist der falsche Weg. Schauen wir doch einmal auf die bestehenden Fördertöpfe, welche es gibt – ein A4-Blatt reicht da nicht aus, um die Liste aller möglichen Fördergelder im Kanton Zürich auszudrucken.

Wenn jemand im Kanton Zürich in erneuerbare Energien, in eine gute Gebäudeisolation et cetera investieren will, dann braucht es die EKZ nicht. Und es braucht vor allem keine Entnahme von Geldern, welche die Firma EKZ viel besser für ihre eigene Entwicklung einsetzt und somit die Gebühren entsprechend tief halten kann, indem das Geld in der Firma bleibt, statt dass man hier noch einmal eine plakative Abschöpfung vornehmen will. Und übrigens, die EKZ betreiben bereits einen solchen Fonds, den Sie hier fordern, und dieser heisst «Reglement EKZ-Fonds zur Förderung des Zubaus von Solaranlagen». 70 Prozent von dem, was Sie hier wollen und aus dem Sie jetzt eine Riesengeschichte machen, gibt es schon.

Des Weiteren zum Zweckparagraf 2, der angepasst werden soll: Auch hier sind die EKZ per Gesetz bereits verpflichtet, den Kanton Zürich wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht zu versorgen. Und das ist ja das, was Sie hier einfach noch in einer anderen Wortwahl ebenfalls fordern.

Daher halte ich, zusammengefasst, noch einmal fest, weshalb wir diese Vorlage ablehnen: Investitionen in Projekte sind heute bereits möglich. Dies ist im EKZ-Gesetz klar formuliert und geschieht auch. Zweitens: Gewinne, welche aufgrund von Monopolgeldern gemacht werden, sind der Bevölkerung in der Form der Gewinnausschüttung zurückzugeben und sollen nicht für Projekte verwendet werden, für welche die Unternehmung EKZ keine Überwachungsmöglichkeiten hat – oder nur sehr beschränkt. Deshalb unterstützen wir das Nichteintreten.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Die EKZ sind einer der grössten Verteilnetzbetreiber in der Schweiz. Sie gehören zu 100 Prozent dem Kanton Zürich. Durch ihr Tun oder Nicht-Tun können sie beeinflussen, in welche Energiezukunft sich der Kanton Zürich bewegen wird. Leider musste man in der Vergangenheit feststellen, dass die Interpretation des Zweckartikels – wir haben es vorher gehört, die Versorgung des Kantons wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht – vom Verwaltungsrat teils etwas einseitig ausgelegt wurde. Die sichere Versorgung, die wurde gewährleistet, das sieht man auch bei der Versorgungssicherheits-Statistik der EKZ. Die Wirtschaftlichkeit wurde in einem sehr hohen Grad angewendet. Nur «umweltgerecht» blieb dabei jeweils ziemlich auf der Strecke. Vor allem haben die EKZ selbst hier unserer Meinung nach einfach viel zu wenig gemacht. Wenn man nachfragt, weshalb man da so passiv sei, heisst es häufig oder hört man die meiner Meinung nach fälschliche Interpretation, dass die EKZ vor allem dafür sorgen sollen, dass sie Dividenden aus den Bilanzgewinn an den Kanton ausschütten können, und deshalb selber nicht fortschrittliche Initiativen ergreifen. Deshalb soll nun, eben um Klarheit zu schaffen, die EKZ-Gesetzesänderung gemacht werden, damit das gemacht wird, was eigentlich längst sein sollte oder auch längst nach dem Zweckartikel möglich wäre.

Weiter wird erwähnt, dass die EKZ aktiv zu den Klimazielen des Kantons Zürich beitragen. Dies sollte eigentlich für ein Unternehmen des Kantons Zürich auch selbstverständlich sein, denn alles andere wäre absurd. Und weiter sollen sie einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Das heisst, sie sollen nicht nur auf den Markt gehen und Energie beschaffen, sondern sie sollen, wie es dann in Artikel 4a, Massnahmen und Förderung, heisst, eben Massnahmen im Inland ergreifen, hier für die Stärkung der Versorgungssicherheit. Das müsste ja eigentlich der SVP gefallen. Insbesondere soll sie Massnahmen im Netz zur Energieeffizienz und zur Erzeugung und Speicherung von elektrischer Energie treffen. Dabei können auch Massnahmen von Privaten und Gemeinden unterstützt werden. Das heisst, die EKZ sollen aktiv dazu beitragen, dass mehr erneuerbare elektrische Energie im Inland produziert respektive weniger Energie verbraucht wird. Dafür gibt es vielfältige Möglichkeiten: Sie können selbst eigene Anlagen bauen. Sie können Contracting anbieten. Sie können in Speichertechnologien investieren oder förderliche Investitionsbedingungen schaffen, wie beispielsweise bei den Rücklieferntarifen von PV (*Photovoltaik*) über das vom Bund vorgegebene Minimum hinausgehen.

Zur Finanzierung der Massnahmen haben wir in der Gesetzesanpassung vorgesehen, dass man einen Teil des Bilanzgewinns verwenden kann und dies in einem Fonds tun kann. Damit kann man eine Verstetigung dieser Investi-

tionen erreichen und man schafft auch Transparenz. Wegen der Auswirkungen auf die Finanzen des Kantons Zürich möchte ich einfach bemerken: Wenn es Ihnen wirklich um die Finanzen des Kantons Zürich geht, dann sollten Sie vielleicht die geplanten Steuersenkungen etwas kritischer betrachten, die eben insbesondere SVP und FDP ansprechen, anstatt auf diesen Beteiligungsbetrag der EKZ zu schießen. Dort hätte es einen wesentlich grösseren Hebel.

Mit dem Mindset einer EKZ, die in die Versorgungssicherheit aktiv investieren, die sich aktiv für die Erreichung der Klimaziele einsetzen, können die EKZ Ermöglicher in der Energiewende werden und haben einen klaren Auftrag, das zu tun, was eigentlich heute schon eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Bitte unterstützen Sie mit uns diese Gesetzesänderung.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): FDP und SVP sagen, dass diese Gesetzesänderung unnötig und falsch sei, ja, dass es sie nicht mal brauche, weil sie schon erfüllt sei. Wieso haben dann, liebe Sarah Fuchs und lieber Paul von Euw, die Chefs der EKZ und des EWZ (*Elektrizitätswerk der Stadt Zürich*) mehrfach ausdrücklich betont, dass sie, grob zusammengefasst, einen gesetzlichen Auftrag bräuchten, um mehr für die Erneuerbaren zu tun? Und um nichts weniger als die Erfüllung dieses – sagen wir mal – Wunsches geht es heute. Die vorgeschlagene und von der Kommissionmehrheit unterstützte Änderung des EKZ-Gesetzes will nämlich, auch nach mehrfacher Anpassung im Rahmen der Beratung, den EKZ bessere Rahmenbedingungen für eine umfangreiche Energiewende schaffen.

Und ich glaube, in einem sind wir uns einig: Wir brauchen mehr Strom für die Elektrifizierung des Verkehrs, den Ersatz fossiler Heizungen durch Wärmepumpen, aber auch für den Ersatz der Stromproduktion der Atomkraftwerke. Wenn wir dabei unsere Energieabhängigkeit vom Ausland reduzieren und die Klimaziele ernstnehmen, gibt es insbesondere eine Energieform, die in der Schweiz noch relevantes Ausbaupotenzial hat, die Photovoltaik, und zwar auf allen Dächern, Fassaden und Infrastrukturanlagen. Und die EKZ spielen dazu für den Kanton Zürich eine zentrale Rolle. Denn wir haben es schon gehört, bei der Produktion von Sonnenstrom liegt der Kanton Zürich sowohl national wie international weit hinten. Dies gilt es so schnell wie möglich zu ändern mit den EKZ als Partnerin statt als Bremserin. Wir brauchen deutlich mehr Solarenergie im Kanton Zürich, und die gesetzlichen Rahmenbedingungen dürfen das nicht verhindern.

Wie können die EKZ also eine Ermöglicherin statt einer Bremserin sein? Aus Sicht der GLP, indem mit der Erweiterung der Zweckbestimmung des EKZ-Gesetzes deren grosse Bedeutung zur Erreichung der Klimaziele und zur Sicherstellung der Stromversorgungssicherheit klar betont wird, dies ist

im Sinne von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Die Ergänzungen helfen auch, indem sie einerseits den Zweck respektive die erwünschte strategische Ausrichtung konkretisieren. Die EKZ sollen aktiv dazu beitragen, die kantonalen und auch die nationalen Klimaziele zu erreichen. Und schliesslich sollen sie sowohl Beiträge an Dritte in ihrem Netzgebiet ausrichten können wie auch selber aktiv werden und noch verstärkt erneuerbare Energien erzeugen dürfen.

Zusätzlich wird festgelegt, dass die EKZ einen Teil des Bilanzgewinns einem Fonds zuweisen können, mit dem sie eigene Massnahmen durchführen oder entsprechende Vorhaben der Gemeinden und Privaten unterstützen können. Diese Massnahmen sollen zur Erreichung der Klimaziele und zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit dienen, insbesondere beim Netz, bei der Energieeffizienz und der Erzeugung und Speicherung von elektrischer Energie. Insbesondere sollen mit dem Fonds Massnahmen, welche sich erst langfristig auszahlen, finanziert werden. Aber wieso müssen wir einen Fonds machen? Theoretisch ginge es auch ohne, und zudem haben Fonds manchmal die Problematik, dass sie bereits nach wenigen Jahren obsolet sind, weil sich der Zweck anderweitig erfüllt. Der jetzt diskutierte Fonds gibt aber unserer Meinung nach viel Spielraum, indem er die Mittel für einen breiten Bereich, wie Stromnetz, Energieeffizienz, Erzeugung und Speicherung von Strom, unterstützen soll. Und dort könnte er insbesondere an einem Ort gezielt helfen. Zwischen dem Test von technischen Ideen, also Pilotprojekten, und der Marktreife eines Produkts fehlt es meist an Finanzen. Indem der Verwaltungsrat die jährliche Einlage in den Fonds festlegt, kann die unternehmerische Freiheit gewährleistet werden. Die GLP beurteilt deshalb eine Fondslösung mit einer Zweckbindung als sinnvoll.

Wir, die GLP, hängen aber nicht am Fonds. Denn auch der Regierungsrat bestätigt in seiner Stellungnahme, dass die genannten Zwecke schon zum heutigen Zeitpunkt und ohne einen neuen Fonds erfüllt werden könnten. Wenn also von eurer Seite die Gesetzesänderung allein aufgrund der Ergänzungen in Paragraf 3, liebe Bürgerliche, abgelehnt werden sollte, so wie es auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme ablehnt, sind wir bereit, auf die Änderungen in Paragraf 3 zu verzichten, also keinen Fonds zu errichten. Dazu müsste aber ein klares Votum seitens SVP, FDP und vermutlich auch der Mitte kommen, welches ich noch nicht gehört habe. Hören wir diesen Kompromiss nicht, dann lassen wir die knappen Mehrheiten entscheiden, mit dem Risiko, dass wir damit den EKZ immer noch nicht den von ihnen erwünschten klaren Auftrag geben, einerseits Massnahmen für die Erzeugung von erneuerbaren Energien zu ermöglichen und andererseits selber aktiv zu werden und verstärkter erneuerbare Energien zu erzeugen, mit dem Risiko,

dass der Kanton Zürich möglicherweise bald das Schlusslicht der Energiewende sein wird und unser grösster Energieverteiler euch, uns für dafür verantwortlich macht, mit dem Risiko, nicht mehr als innovativer und fördernder Kanton zu gelten.

Die GLP ist bereit, heute einen Kompromiss einzugehen. Andernfalls werden wir die Gesetzesänderung, wie von der Kommissionmehrheit vorgeschlagen, annehmen.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Die Anpassungen der heutigen Gesetzesvorlagen fussen auf einer PI meines Sitznachbarn Florian Meier. Ziel der PI war es, dass die EKZ für förderliche Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien sorgt und auch eigene Mittel dafür einsetzt. Zweitens sollten die EKZ die Einspeisetarife so festlegen, dass sie förderlich für die Förderung von Solaranlagen sind. Dieser Punkt relativiert sich, da der Bundesrat letzte Woche Mindesttarife festgelegt hat, welche aber leider noch nachgebessert werden müssen.

Mit der aktuellen, hier vorliegenden Gesetzesvorlage hat die KEVU dies gut umgesetzt. Im Zweckartikel wurde der Klimaschutz aufgenommen. Die EKZ sollen aktiv dazu beitragen, die Klimaziele des Kantons umzusetzen. Im Abschnitt der Gewinnverwendung beziehungsweise der Finanzierung ist neu festgelegt, dass ein Teil des Bilanzgewinns in einen Fonds für die aktuell noch nicht wirtschaftlichen Massnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien oder Speicherung einbezahlt werden. Eine weitere Möglichkeit, hier zu finanzieren, wäre natürlich, Einspeisetarife wirklich wirtschaftlich zu machen. Aus dem Fonds können auch Vorhaben von Privaten und Gemeinden im Versorgungsgebiet finanziert werden. Teile der Gegner der Vorlage haben uns gesagt, dass es nicht in der Verantwortung des Verwaltungsrats sein kann, die Höhe der Einlage in den Fonds zu bestimmen. Wir haben dies absichtlich offengelassen, damit wir hier nicht einschränken. Wir wären aber gewillt gewesen, einen Kompromiss zu finden, und hätten dies allenfalls auch in der Kommission festlegen können. Dies war aber am Schluss nicht gewollt.

Der Regierungsrat hat uns überrascht, dass er in der Energiestrategie zu den EKZ eine fixe Dividendenausschüttung von 30 Millionen festgelegt hat, welche die EKZ im Kanton überweisen sollen. Nun kommt also zur Dividendenausschüttung, die der Regierungsrat verlangt, eine Einzahlung in den Klima- oder Nachhaltigkeitsfonds dazu. Aus unserer Sicht soll die Äufnung des Fonds so gross sein, dass es mit dem Zubau der erneuerbaren Energien im Kanton Zürich wirklich vorwärtsgehen kann. Der Kanton Zürich steht mit 350 Watt-Peak pro Einwohner Solarleistung auf dem drittletzten Platz im schweizerischen Vergleich, wie die Website «pvpower.ch» des Verbands der

unabhängigen Energieerzeuger aufzeigt. Spitzenreiter sind Appenzell-Innerrhoden mit 1397 Watt-Peak pro Einwohner, der Kanton Jura mit 1284 Watt-Peak pro Einwohner, und auch der Kanton Thurgau hat einen Podestplatz mit 1201 Watt-Peak pro Einwohner. Das muss der Kanton Zürich als wichtigste Volkswirtschaft der Schweiz besser können.

Was sich verbessert hat, ist, dass sich die Solarleistung in den letzten vier Jahren verdreifacht hat. Es geht also etwas, es muss aber deutlich schneller gehen, und die EKZ sollen dies klar unterstützen. Mit diesem Gesetz muss sich der Mindset der EKZ ändern. Die EKZ müssen endlich Hand bieten, damit die Energiewende vorwärtsgeht.

Es geht uns nicht nur um die Anstrengungen, um die Investitionen, die die EKZ selbst tätigen. Es geht uns darum, dass sie auch willige Investoren unterstützen, einfache und kostengünstige Lösungen zulassen und nicht «Malen nach Zahlen» vorschreiben, dass sie allenfalls, statt teure Netzausbauten durchzuführen, welche sie dann noch den Kunden verrechnen können, die volkswirtschaftlich günstigste Lösung suchen. Im Fall der teuren Netzausbauten kann der Fall auftreten, dass für die EKZ ein Speichersystem günstiger ist als ein Leitungsbau, was gleichzeitig auch dazu beitragen würde, das Netz zu entlasten. Wir erwarten mehr Innovationsgeist. Wer möchte, dass die EKZ endlich an der Klimawende mitarbeiten, der stimmt mit uns Ja zum neuen EKZ-Gesetz.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Die EKZ versorgen den Kanton mit elektrischer Energie, und zwar wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht. Dieser Grundsatz im EKZ-Gesetz ist für die Mitte-Fraktion wichtig und richtig. Den Anteil aus dem Bilanzgewinn, den die EKZ an den Kanton ausschütten, ist es sehr wertvoll, wird benötigt und darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Die EKZ sorgen in ihrem Liefergebiet für Rahmenbedingungen, die den Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energieträgern in hohem Mass begünstigen und unterstützen. Sie können zu diesem Zweck bereits heute zusätzliche finanzielle Mittel einsetzen. Die EKZ sollen ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und Sicherstellung der Versorgungssicherheit leisten. Wir unterstützen, dass dies im EKZ-Gesetz verankert wird. Diese PI hat zum Ziel, förderliche Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien zu schaffen. Entsprechende Bedingungen und Förderprogramme für Gemeinden und Private zur Produktion aus erneuerbaren Energieträgern sind bereits vorhanden. Die EKZ können bereits heute eigenständig entsprechende Projekte fördern und die Mittel dafür einsetzen. Die Forderung, dafür einen Fonds zu schaffen, ist aus diesem Grund nicht nötig. Zweckgebundene Fonds sind zudem unflexibel, da der Verwendungszweck der Gelder sehr eingeschränkt ist. Die definierten Ziele eines Fonds können irgendwann

nicht mehr zeitgemäss sein und das Geld kann nicht zeitnah verwendet werden, zum Beispiel, weil keine entsprechenden Projekte vorhanden sind. Sollte der Fonds gestrichen werden, liebe GLP, ist die Mitte-Fraktion gerne bereit, über eine erneute Anpassung dieser PI zu sprechen.

Eine absolut unsinnige Idee dieser Vorlage ist, dass der Verwaltungsrat der EKZ die Höhe der Einlagen in diesen Fonds selbst bestimmen soll. Wie der Bilanzgewinn der EKZ verwendet wird und wie viel Geld in die Förderung von erneuerbaren Energien investiert werden soll, ist ganz klar ein politischer Entscheid. Diesen haben wir hier in diesem Rat zu treffen. Es ist die Aufgabe des Kantonsrates, politische Entscheide zu fällen. Diese können wir nicht einfach delegieren, auch nicht an die EKZ. Es ist nicht die Aufgabe der EKZ, politische Entscheide zu fällen.

Die Mitte-Fraktion tritt auf die Vorlage nicht ein oder wird die Änderung dieses EKZ-Gesetzes ablehnen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die hier vorgesehene Gesetzänderung ist eigentlich keine politische Neuerung. Warum? Weil wir hier nichts einführen, was nicht bereits politisch besprochen wurde. Vielmehr ist es ein gesetzlicher Nachvollzug, damit auch die EKZ ihren Beitrag zur Klimawende liefern, dies angepasst an unsere kantonalen, geltenden Klimaziele, die wir ja bereits haben. Und gerade die EKZ haben hier auch selbst ausgesagt, dass sie hierfür eine Anpassung des Gesetzes brauchen, und entwerten damit auch gleich die Argumentation der Vorlagengegner, die hier behaupten, die Unterstützung solcher Projekte sei bereits heute möglich. Gerade der Energiesektor ist für die Klimawende wichtig, und hierfür ist die Anpassung des EKZ-Gesetzes mitentscheidend, dass dort ein besonderer Effort geleistet wird in Richtung erneuerbarer Energien. Und hier haben die EKZ zurzeit noch Luft nach oben.

Die EKZ sollen über die Dividendenausschüttung nicht primär eine Cashcow für den Kanton sein, denn damit stehen beim Kanton plötzlich finanzielle Interessen jenen des Klimas gegenüber. Sie sollen primär Energieversorger und Vorreiter im Bereich Energiewende sein. Mit einer Gewinnverwendung für das Klimaziel schlägt diese Gesetzesänderung daher einen wichtigen Pfeiler ein und gibt den EKZ ein klares Ziel hierfür. Es entsteht damit die Möglichkeit, die entsprechenden Gelder für solche Projekte über einen Fonds zu sichern. Mit der vorgesehenen Fondslösung sorgen wir auch dafür, dass die EKZ auch Dritte bei deren Bemühungen zur Energiewende unterstützen können, und es wird eine klare politische Grundlage und Stossrichtung gegeben. Die EKZ sollen vorangehen bei Projekten für erneuerbare Energien. Und da solche Projekte auch mit höheren Investitionskosten ver-

bunden sind, macht es ebenfalls Sinn, wenn die EKZ hier Unterstützung bieten können. Beispielsweise im Bereich von Energiespeicherungs-Technologien erwarten wir einen höheren Finanzierungsbedarf, hier kann ein Fonds ebenfalls helfen, der auch für Pionierprojekte in diesem Bereich eine Finanzierung bietet. Wir sind daher mit dieser Änderung des EKZ-Gesetzes auf dem richtigen Weg. Wir von der Alternativen Liste werden dieser Gesetzesänderung zustimmen. Besten Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Was gut klingt, ist nicht immer gut, aber verkauft sich besser. In der Wirtschaftswelt stehen zum Beispiel auf der Verpackung von Unternehmensstrategien oft Worte, die Erfolg versprechen, aber leider auch einen Pferdefusscharakter haben. Zu den bekannteren Bezeichnungen auf Verpackungsbeschriftungen gehört schon länger das Adjektiv «wirtschaftlich». Zu finden ist es auch in der Zweckbestimmung, Paragraph 2 Absatz 1 des EKZ-Gesetzes. Es hat ja wohl niemand etwas dagegen, dass die EKZ wirtschaftlich arbeiten. Der Pferdefuss liegt aber in der Auslegung von «wirtschaftlich». Müssen die EKZ möglichst viel Gewinne erwirtschaften oder ist das Erreichen von langfristigen Zielen ebenso wichtig? Es hat auch kaum jemand etwas dagegen, dass die EKZ ohne finanzielle Unterstützung des Kantons auskommen sollen. Doch wenn die EKZ kurzfristige finanzielle Wunschvorstellungen erfüllen müssen, wie zum Beispiel jedes Jahr 30 Millionen an den Kanton abliefern, bleibt etwas sehr Wichtiges auf der Strecke: Dringend notwendige innovative Projekte werden nämlich nicht in Angriff genommen, wenn die Zahl unter dem Strich den Blick auf Erfolge in der Zukunft vernebelt. Denn wirtschaftlich ist Innovatives zu Beginn meist nicht. So werden beispielsweise Landwirtschaftsbetriebe mit grossem Solarstrompotenzial, die vom Siedlungsgebiet etwas weit entfernt sind, nicht erschlossen. Oder neue Modelle für Stromspeicherung werden ebenso wenig lanciert wie ein dezentraler Handel von elektrischer Energie. Oder eine Erhöhung der auf Bundesebene vorgegebenen Rückliefertarife im Kanton Zürich wird ebenfalls nicht vorgenommen.

Der in der fortschrittlichen Gesetzesänderung vorgesehene Fonds gibt dem Verwaltungsrat eine Carte blanche, denn er ermöglicht Investitionen in innovative Projekte, selbst wenn diese in der Anfangsphase dem Primat der Wirtschaftlichkeit nicht gerecht werden können. Und wie viel vom Bilanzgewinn in den Fonds fliessen soll, kann der Verwaltungsrat in alleiniger Kompetenz bestimmen.

Nicht im eigentlichen Sinn innovativ, sondern schlicht eine zeitgemässe Forderung sind die neuen Formulierungen in den Absätzen 2 und 3 des Zweckartikels. Denn die Verankerung im Gesetz, dass die EKZ einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit

leisten sollen, entspricht ja auch den Erwartungen einer grossen Mehrheit der Bevölkerung.

Die EVP wird auf die Änderungen des EKZ-Gesetzes eintreten und es gutheissen, weil es auf der Höhe der Zeit ist und trotzdem die unternehmerische Freiheit der EKZ in keiner Weise schmälert.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen) spricht zum zweiten Mal: Herzlichen Dank für die engagierte Diskussion. Wir sind positiv überrascht vom Votum der GLP und der entstandenen Offenheit. Diese hatten wir bis anhin nicht gespürt. Wir werden sicher die Zeit bis zur zweiten Lesung nutzen, um das auszudiskutieren. Vielen Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Wir sind nicht positiv überrascht, aber trotzdem, überrascht sind wir. Ich muss doch noch das eine oder andere hier eventuell wiederholen, weil man es nicht gehört hat, und vielleicht einmal skizzieren: Die EKZ sind heute – ich glaube, man darf sagen – keine Stromproduzentin. Die EKZ haben ihre Kompetenzen in der Verteilung elektrischer Energie. Diese Herausforderungen in der Verteilung elektrischer Energie werden in Zukunft massiv ansteigen. Es wird massiv teurer.

Es gibt zwei Möglichkeiten: Die EKZ können das Netz ausbauen. Aktuell investieren sie pro Woche 2 Millionen Franken. Aufgrund der Dekarbonisierung investieren die EKZ aktuell 2 Millionen Franken pro Woche in den Netzausbau. Man kann auch Speichermöglichkeiten machen. Das haben die EKZ übrigens, die grösste Batterie der Schweiz steht irgendwo in Volketswil mit einigen Megawattstunden Speicher. Das machen die EKZ ohne Gesetzesanpassung, dieser Speicher besteht bereits seit über zehn Jahren. Also sagen Sie nicht, die EKZ seien nicht innovativ und die EKZ könnten diese Ideen nicht umsetzen. Die EKZ können sehr viel umsetzen. Nur, wenn sie es dann aus dem Geschäftsverlauf machen, dann müssen sie Projekte machen, die entweder rentabel sind oder die der Forschung dienen. Aber da wird es dann auch mal einen Rückfluss geben. Wenn man aus dem Bilanzgewinn Geld gibt, kann man irgendetwas machen, das wird nicht weiter kontrolliert, denn es ist nicht mehr geschäftsrelevant. Und wenn Sie die Klimaziele erreichen wollen, nehmen Sie bitte den EKZ kein Geld weg, sondern lassen Sie das Geld den EKZ. Denn die Innovation, welche dieser Betrieb zukünftig betreiben muss, die wird sehr teuer, und dazu brauchen die EKZ Geld. Das dürfen wir nicht wegnehmen, sonst passiert genau das: Der Strompreis wird noch höher, denn die EKZ sind ja verpflichtet, diese Investitionen zu machen. Der Strompreis wird noch höher im Monopolbereich, im Bereich, in

dem Strombezügerinnen und Strombezüger keine Möglichkeit zum Mitreden haben. Deshalb schaffen Sie eigentlich gegen sich, wenn Sie das gesamt betrachtet anschauen, Sie machen etwas für die Galerie. Und ich bleibe dabei, trotz Überraschung, liebe GLP, wir werden unseren Kurs entsprechend weiterfahren und lassen uns hier nicht öffentlich unter Druck setzen.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur schnell auf Paul von Euw zurückkommen: Paul, wenn du willst, dass die Strompreise nicht zunehmen, dann musst du dich dafür einsetzen, dass der Regierungsrat diese 30 Millionen nicht abschöpft. Das ist ein wichtiger Punkt, das passiert jährlich und immer wiederkehrend. Nur weil ihr die ganze Zeit die Steuern senken wollt, sollen andere Betriebe in unser Budget einzahlen. Und zum Zweiten: Aktuell sinken die Strompreise.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Ich weiss auch nicht, auf welchem Planeten wir alle leben, es muss der gleiche sein, aber trotzdem: Die Steuereinnahmen steigen Jahr für Jahr. Vielleicht genügt es nicht, um alle Ausgaben zu decken, und deshalb müssen wir schauen, dass wir attraktive Bedingungen haben.

Ich habe hier auch eine Kritik und zwar an die Seite der GLP, ich frage mich: Warum machen Sie nicht Kommissionsarbeit? Warum diskutieren Sie Anträge nicht während der Kommissionsarbeit? Das ist doch ein Unding, wenn Sie hier zwischen der ersten und zweiten Lesung kommen, hier ein bisschen Anträge stellen, aber ich diese nicht sehe. Diskutieren Sie das in der Kommission, bringen Sie sich dort ein, und dann kann man darüber diskutieren. Wir lassen uns hier nicht erpressen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Das ist jetzt schön, dass ich gerade nach Tobias Weidmann drankomme. Ich möchte Tobias Weidmann bekräftigen in dem, was er gesagt hat: Wir haben Kommissionen und die sollten Kommissionsvorlagen bereinigen. Und meines Wissens, soweit ich gehört habe, waren das auch immer wieder Gegenstände, die in der Kommission zur Debatte gebracht worden sind. Und jetzt kommt man plötzlich in den Rat, liebe GLP, und macht nochmals Vorschläge und will nochmals Anträge bringen. In diesem Sinne möchte ich Herrn Weidmann unterstützen und sagen: Halten wir uns doch an die Kommissionsberatungen. Und wenn diese lange gedauert haben, dann sollte eigentlich das jetzige Ergebnis, das vorliegt, auch für diesen Rat mehr oder weniger verbindlich sein.

Ratspräsident Jürg Sulser: Paul von Euw wurde angesprochen, er hat das Wort.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Nur noch kurz: Herr Galeuchet, Sie wissen es, die Eigentümerstrategie der EKZ ist aktuell Bestandteil der Kommissionsberatung. Und es würde mich wundernehmen, woher Sie das haben, dass wir von der SVP dem Staat jährlich 30 Millionen Franken auszahlen wollen. Das haben Sie mir jetzt vorgeworfen. Mich würde interessieren, woher Sie das haben.

Ratspräsident Jürg Sulser: Herr Galeuchet wurde angesprochen.

David John Galeuchet (Grüne, Büllach): Ich nehme nur ganz kurz Stellung, weil mir vorgeworfen wird, dass ich weiss, was die SVP will. Ich habe gesagt, der Regierungsrat macht dies. Und wenn Sie hier verhindern wollen, dass die Strompreise höher werden, dann sollten Sie entsprechend handeln. Das war meine Aussage.

Regierungsrat Martin Neukom: Klimaschutz bedeutet letztendlich nichts anderes als den Umstieg von den Energiequellen Öl und Erdgas auf irgendwelche Formen von erneuerbaren Energien, in der Regel in der Kombination mit sehr viel Energieeffizienz und Elektrifizierung, so einfach ist das eigentlich. In der Umsetzung, da sind wir uns einig, ist das durchaus anspruchsvoll. Es ist aber zum grössten Teil eine technische Frage. Wir nennen diese technische Frage «Dekarbonisierung». Glücklicherweise besitzt jetzt der Kanton eine Anstalt, die genau in diesem Bereich eine Kompetenz hat, verschiedene Kompetenzen hat, es sind die EKZ. Die EKZ sind bereits heute im Energiebereich tätig und tragen auch zum Klimaschutz bei, indem sie Solaranlagen bauen, indem sie Windanlagen projektieren, indem sie Wärmepumpen installieren, Smart Grid vorantreiben, Wärmenetze bauen und betreiben und, und, und.

Ich interpretiere die abgeänderte PI, insbesondere den Zweckartikel, primär so, dass diese PI verlangt «ja, bitte mehr davon». Die abgeänderte PI definiert den Zweck mit einem klaren Auftrag an die Institution. Ja, natürlich sollen die EKZ helfen, die Klimaziele zu erreichen. Und ja, natürlich sollen die EKZ helfen, etwas zur Versorgungssicherheit beizutragen. Es ist der Auftrag der EKZ, und diese Schärfung im Gesetz ist aus meiner Sicht sogar überfällig. Es ist mir deshalb nicht ganz verständlich, warum Mitte, FDP und SVP schlussendlich diese Schärfung des Auftrags ablehnen. Der Regierungsrat begrüsst ganz ausdrücklich diese Schärfung des Auftrags im Zweckartikel. Es schafft Klarheit, und Klarheit ist wichtig, wenn man arbeiten will.

Den Fonds braucht es aus Sicht der Regierung nicht. Die EKZ können auch ohne gesetzliche Grundlage einen Fonds einrichten, wenn sie möchten. Den Fonds lehnt die Regierung ab, den Zweckartikel unterstützt sie aber ausdrücklich.

Wissen Sie, es gibt im Verwaltungsrat der EKZ, genau wie hier drin, grosse politische Diskussionen, und da fragt man sich: Was genau will der Eigentümer von uns? Was ist der Auftrag der EKZ? Das sind Fragen, die man sich in Diskussionen intern bei Strategieausrichtungen stellt. Will der Eigentümer maximale Rendite? Oder sagt er «nein, ich bin bereit, auf etwas Rendite zu verzichten» – nicht das Maximum – «und will dafür einen Beitrag zur Versorgungssicherheit oder zum Klimaschutz oder zu beidem»?

Ein Traktandum zuvor (*KR-Nr. 330b/2022*) hat die SVP von der AXPO gefordert, sie solle investieren. Ich nehme an, in die Versorgungssicherheit soll die AXPO investieren, wohin auch immer. Das Wesentliche ist: Sie verlangen, das für die Versorgungssicherheit investiert wird, und das finde ich richtig. Sie sagen, Sie wollen von der AXPO nicht nur die maximale Rendite, Sie wollen Versorgungssicherheit. Und diesen Auftrag könnten Sie jetzt auch den EKZ geben, indem Sie hier ins Gesetz schreiben: Die EKZ haben den Auftrag, etwas zur Versorgungssicherheit beizutragen. Es ist mir jetzt also nicht ganz klar, warum Sie das nicht wollen.

Noch etwas zu den Kosten: Das Einzige, was richtig, richtig teuer wird im Energiebereich, das ist die Knappheit, das haben wir im Jahr 2022 gesehen. Dann, wenn der Strom knapp wird, dann gehen die Strombörsenpreise durch die Decke, dann wird es richtig teuer. Und ob es jetzt ein bisschen mehr oder ein bisschen weniger Rendite ist oder ob man jetzt noch etwas zahlt, um diese Energiewende hinzukriegen, das ist nicht das, was am Schluss richtig teuer wird. Richtig teuer wird es dann, wenn wir fehlschlagen und zu wenig Strom haben, dann gibt es diese Knappheitseffekte und richtig teure Preise.

Zum Schluss nochmals: Aus meiner Sicht braucht jede Institution einen klaren Auftrag des Eigentümers. Egal, ob das eine Aktiengesellschaft ist oder jetzt eine Anstalt im öffentlichen Recht, es braucht eine klare Ausrichtung. Man sagt, «das ist der Auftrag dieser Institution», und bei den EKZ wird dieser Auftrag definiert durch Gesetz und Eigentümerstrategie. Und das Gesetz steht über der Eigentümerstrategie, logischerweise muss sich dann die Eigentümerstrategie am Gesetz orientieren. Und nach dieser PI setzt das Gesetz einen klaren Auftrag: Versorgungssicherheit und Klimaziele.

Die Regierung unterstützt ganz ausdrücklich diese Zweckänderungen, aber nicht den Fonds. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Eine Kommissionsminderheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Dies ist einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sarah Fuchs gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das EKZ-Gesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

§§ 2, 3, 4a und 4b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 24. Februar 2025

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann